



**Weiterführende Informationen für LehrerInnen**

Landtags-ABC

Weiterführende Informationen im Internet

Lehrplanbezug

Unterlagen zur Änderung des Jugendgesetzes im November 2007



## Landtags-ABC

### Abordnete

Mitglieder des Vorarlberger Landtages. Die Abgeordneten werden vom Volk in den Landtagswahlen für die Dauer einer Landtagsperiode gewählt. Es gibt in Vorarlberg 36 Mitglieder.

### Abstimmung

In der Abstimmung wird entschieden, ob ein Antrag oder ein Gesetzesvorschlag angenommen wird oder nicht.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen, also nicht geheim.

Eine geheime Abstimmung findet nur bei Wahlen (z.B. Wahl des Landeshauptmannes oder der Mitglieder der Landesregierung) statt oder wenn es der Landtag ausdrücklich beschließt.

### Aktuelle Stunde

Die Aktuelle Stunde steht am Beginn einer jeden Landtagssitzung. Dabei wird ein gerade aktuelles Thema besprochen.

Die Landtagsfraktionen bestimmen in abwechselnder Reihenfolge, welches Thema behandelt wird.

Das Thema ist spätestens 48 Stunden vor Beginn der Landtagssitzung bekannt zu geben.

### Anfrage

Jeder oder jede einzelne Abgeordnete hat das Recht, an das zuständige Mitglied der Landesregierung eine Anfrage zu richten.

Die Anfrage ist innerhalb von drei Wochen zu beantworten.

Wenn der oder die Anfrager/innen dies wünscht, ist die Anfrage dann im Landtag zu diskutieren.

Die Anfrage kann sich auf alle Gegenstände beziehen, für die die Landesregierung zur Vollziehung zuständig ist.

### Antrag

Die Abgeordneten können in den Landtag Anträge einbringen.

Man nennt sie auch „Selbständige Anträge“. Der Antrag muss aber von mindestens zwei Abgeordneten unterzeichnet sein, damit er behandelt werden kann.

Ein Antrag kann sich darauf beziehen, dass verlangt wird, dass der Landtag ein Gesetz beschließen soll oder auch, dass die Landesregierung eine bestimmte Maßnahme setzen soll.

#### Ausschuss

Ausschüsse dienen der Vorbereitung der Landtagssitzung. Sie sind mit Arbeitskreisen zu bestimmten Themen vergleichbar. In den Ausschüssen sind Abgeordnete der verschiedenen Parteien vertreten. Fast alle Beratungsgegenstände des Landtags werden in den Ausschüssen vorbesprochen. Dadurch wird es den Abgeordneten ermöglicht, die Meinung der anderen Parteien zu einem bestimmten Thema zu erfahren. In den Beratungen in den Ausschüssen können dann auch Kompromisse erzielt werden.

#### Beratungsgegenstände

Als Beratungsgegenstände werden alle Anträge, Anfragen, Regierungsvorlagen, Gesetzesvorschläge, Berichte usw. bezeichnet, die im Landtag behandelt werden. Die Beratungsgegenstände sind auf der jeweiligen Tagesordnung der Landtagssitzung aufgelistet.

#### Berichte

Berichte sind Beratungsgegenstände, in denen entweder die Landesregierung oder der Landes-Rechnungshof, der Rechnungshof oder Landesvolksanwalt dem Landtag über eine bestimmte Angelegenheit berichtet.

#### Berichterstatter

Über die Beratungen im Ausschuss erstattet der Berichterstatter in der Landtagssitzung einen Bericht. So sind alle über die wesentlichen Ergebnisse des Ausschusses informiert.

#### Beschluss

Die Entscheidung, ob ein Antrag oder ein Gesetzesvorschlag vom Landtag angenommen wird, erfolgt mit Beschluss des Landtages. Grundsätzlich bedarf es zu einem Beschluss der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, also 19 von 36 anwesenden Abgeordneten. Verfassungsgesetze müssen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit (also 24 von 36 anwesenden Abgeordneten) angenommen werden.

#### Bezüge

Die Abgeordneten erhalten für ihre Tätigkeit im Landtag eine Entlohnung. Die Bezüge sind auf der Homepage des Landtages öffentlich einsehbar.

#### Budget

siehe Landesvoranschlag

#### Enquete

In einer Enquete wird ein bestimmtes Thema (z.B. Klimaschutz) in einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung diskutiert.

#### EntschlieÙung

Ein Beschluss des Landtags, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, wird als EntschlieÙung (Resolution) bezeichnet.

#### Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die Abläufe im Landtag, zum Beispiel, wer einen Antrag einbringen darf, wie er zu behandeln ist und wie darüber abzustimmen ist.

#### Gesetz

In einem Gesetz werden für alle geltende Regeln aufgestellt. Es enthält Pflichten und/oder Rechte (z.B. enthält das Jugendgesetz die Vorschriften, wie lange Kinder und Jugendliche ausgehen dürfen). Gesetze dürfen in einem demokratischen Staat nur von einem Parlament oder vom Volk selbst beschlossen werden. In Vorarlberg ist dieses Parlament der Landtag.

#### Immunität

Die Immunität ist ein Recht der Abgeordneten, das die freie Rede im Landtag schützt. Die Abgeordneten sollen frei von möglicher Einschüchterung im Landtag sagen können, was sie der Öffentlichkeit mitteilen wollen und dürfen für ihre Aussagen daher nicht vor ein Gericht gebracht werden.

#### Klub

Ein Landtagsklub besteht aus mindestens drei Abgeordneten, die bei der letzten Landtagswahl für dieselbe Partei (also z.B. ÖVP, SPÖ, FPÖ oder Grüne) kandidiert haben.

Die Landtagsklubs haben auch Anspruch auf eigene Räume im Landhaus und Personal, das die Abgeordneten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Wenn eine Partei bei der Landtagswahl weniger als drei Mandate erzielt, hat sie diese Möglichkeiten nicht.

#### Land

Das Land Vorarlberg ist eines von neun selbständigen Ländern des Bundesstaates Österreich.

In einem Bundesstaat haben die einzelnen Länder mehr Rechte als in einem so genannten Einheitsstaat. Vor allem können die Länder in einem Bundesstaat Gesetze beschließen und können daher die Interessen ihrer Bürgerinnen und Bürger so besser berücksichtigen. Dadurch können die Länder in den Angelegenheiten für die sie zuständig sind (z.B. der Jugendschutz), eigenständig tätig werden.

#### Landesregierung

Die Landesregierung wird vom Landtag gewählt. Sie besteht aus sieben Mitgliedern und steht unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes.

#### Landes-Rechnungshof

Der Landes-Rechnungshof kontrolliert die Landesregierung und ihre Behörden, ob effizient und sparsam gearbeitet wird und öffentliche Mittel möglichst gut verwendet werden.

Er erstattet dem Landtag über seine Tätigkeiten Berichte, die in der Landtagssitzung diskutiert werden.

Der Landes-Rechnungshof ist unabhängig. Er wird von einem DirektorIn geleitet, der vom Landtag gewählt wird.

#### Landesvolksanwalt

Der Landesvolksanwalt ist für die Behandlung von Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger zuständig. Jeder kann sich an den Landesvolksanwalt wenden, der dann nach Lösungen für den jeweiligen Fall sucht.

Der Landesvolksanwalt wird vom Landtag gewählt und erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit.

#### Landesvoranschlag

Die geplanten Ausgaben des Landes im folgenden Jahr werden im Landesvoranschlag (Budget) aufgelistet.

Die Landesregierung darf nur solche Ausgaben tätigen, die der Landtag im Landesvoranschlag genehmigt hat.

#### Landtag

Der Landtag ist das Parlament des Landes. Seine Mitglieder sind Abgeordnete, die von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes gewählt sind.

#### Landtagsdirektion

Die Landtagsdirektion ist dafür zuständig, dass der Landtag seine Arbeit erfüllen kann. Sie muss allen Abgeordneten rechtzeitig die Unterlagen zukommen lassen, muss die Beschlüsse des Landtages weiterleiten und darauf achten, dass die Geschäftsordnung des Landtages immer eingehalten wird.

#### Landtagsperiode

Die Landtagsperiode beträgt fünf Jahre. Dies bedeutet, dass die Abgeordneten für fünf Jahre gewählt sind.

Es wäre allerdings möglich, dass der Landtag schon vor dem Ablauf der fünf Jahre beschließt, Landtagswahlen durchzuführen. Bisher wurde die Landtagsperiode aber immer ausgeschöpft.

#### Landtagspräsident

Der Landtagspräsident vertritt den Landtag nach außen und handhabt die Geschäftsordnung. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, darauf zu achten, dass die Würde des Landtages gewahrt bleibt und seine Rechte nicht angetastet werden.

#### Landtagspräsidium

LandtagspräsidentIn und die beiden VizepräsidentInnen bilden das Landtagspräsidium.

Die VizepräsidentInnen vertreten den Landtagspräsidenten / die Landtagspräsidentin, wenn er/sie verhindert ist.

#### Landtagssitzung

Der Landtag fasst seine Beschlüsse in der Landtagssitzung.

Zu Landtagssitzungen muss ordnungsgemäß eingeladen werden und eine Tagesordnung vorliegen. Nur jene Beratungsgegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, können in der Sitzung behandelt werden.

#### Landtagswahl

Die Abgeordneten des Landtags werden vom Volk in der Landtagswahl gewählt. Sie findet knapp vor dem Ende der jeweiligen Landtagsperiode statt.

#### Ordnungsruf

Es kann schon mal vorkommen, dass in der politischen Auseinandersetzung in der Landtagssitzung ein Wort fällt, das unangemessen ist. Für diese Fälle kann der Landtagspräsident einem oder einer Abgeordneten einen Ordnungsruf erteilen. Dies ist aber sehr selten notwendig.

#### Partei

In einer Partei schließen sich Menschen zusammen, die im Wesentlichen übereinstimmende politische Anschauungen haben. Im Vorarlberger Landtag sind derzeit die Österreichische Volkspartei (ÖVP), die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ), die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und die Grünen vertreten.

#### Petition

Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen schriftlich an den Landtag wenden.

#### Redner

Der oder die Abgeordnete, dem oder der vom Landtagspräsidenten das Wort erteilt wurde, ist Redner oder Rednerin.

Da die Verlockung, lange zu reden, groß ist, besteht eine Redezeitbeschränkung im Landtag, damit auch andere zu Wort kommen.

### Rechnungshof

Der Rechnungshof ist vom Landes-Rechnungshof zu unterscheiden. Der Rechnungshof prüft im Gegensatz zum Landes-Rechnungshof nicht nur die Vorarlberger Landesregierung und ihre Behörden, sondern die gesamten Einrichtungen des Staates in Österreich. Der Rechnungshof hat seinen Sitz in Wien. Auch er erstattet dem Landtag Berichte, die dann diskutiert werden.

### Tagesordnung

In der Landtagssitzung können nur die Beratungsgegenstände behandelt werden, die auf der Tagesordnung stehen. Die Tagesordnung muss eine Woche vor Beginn der Landtagssitzung mit der Einladung versendet werden. Dies ist erforderlich, damit sich die Abgeordneten angemessen vorbereiten können.

### Untersuchungskommission

Der Landtag kann zur Untersuchung von Missständen in der Verwaltung des Landes eine Untersuchungskommission einsetzen. Dazu bedarf es allerdings eines Beschlusses des Landtages.

### Verfassungsgesetz

In einer Verfassung sind die wesentlichen Grundlagen für einen Staat verankert. Auch das Land Vorarlberg als selbständiges Land des Bundesstaates Österreich hat eine eigene Landesverfassung, in der beispielsweise geregelt ist, wieviele Mitglieder der Landtag und die Landesregierung hat und wie ein Landesgesetz zustande kommt. Die Landesverfassung darf der österreichischen Bundesverfassung nicht widersprechen. Ein Verfassungsgesetz des Landes bedarf einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

### Volksabstimmung

In einer Volksabstimmung entscheidet das Volk darüber, ob beispielsweise ein Gesetz angenommen wird.

### Volksbefragung

Mit der Volksbefragung kann die Meinung des Volkes zu einer bestimmten Angelegenheit eingeholt werden.

### Volksbegehren

Mit einem Volksbegehren kann vom Landtag verlangt werden, dass er ein bestimmtes Gesetz erlässt. Die Entscheidung verbleibt allerdings beim Landtag.

#### Wahlen

Jede Demokratie ist auf Wahlen gegründet. Der Vorarlberger Landtag geht aus den Landtagswahlen hervor.

Allerdings finden auch im Landtag Wahlen statt, wenn beispielsweise die Landesregierung gewählt wird oder die Ausschüsse gewählt werden.

#### Wortmeldung

Abgeordnete können im Landtag sprechen, indem sie sich zu Wort melden.

Der Landtagspräsident hat das Wort in der Reihenfolge der Anmeldungen zu erteilen.

#### Zwischenrufe

Eigentlich sollte man Redner, die am Wort sind, nicht stören.

Manchmal ist die Verlockung für die Abgeordneten, dem Redner etwas zuzurufen, aber zu groß. Dies ist erlaubt. Voraussetzung ist allerdings, dass der Zwischenruf nicht unangemessen ist und den Redner an der Fortsetzung der Rede nicht hindert.

## Weiterführende Informationen im Internet

### **Vorarlberger Landtag**

[www.vorarlberg.at/landtag](http://www.vorarlberg.at/landtag)

Der Vorarlberger Landtag bietet auf seiner Homepage eine Fülle von Informationen zu den Aufgaben und der Struktur des Landtages sowie zu den Landtagsgremien. Weiters finden Sie auf dieser Seite parlamentarische Materialien digital über ein komfortables Suchsystem. Für Jugendliche hat der Vorarlberger Landtag eine eigene Seite aufgebaut.

### **Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur**

[www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/politische\\_bildung.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/politische_bildung.xml)

Auf dieser Seite des Bundesministeriums finden Sie den Grundsatzterlass „Politische Bildung in den Schulen“ sowie weitere Informationen und Links zur Politischen Bildung.

### **Politische Bildung – Education for democratic Citizenship**

[www.politische-bildung.schule.at](http://www.politische-bildung.schule.at)

Die Seite wird von der Abteilung Politische Bildung, Umweltbildung und VerbraucherInnenbildung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gestaltet. Ziel dieses Internetauftrittes ist die Information über Aktuelles und Wissenswertes aus dem Bereich der Politischen Bildung. Hier finden Sie Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der schulischen Politischen Bildung in Österreich ebenso wie weit über den schulischen Bereich hinausgehende Beiträge.

### **Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule**

[www.politik-lernen.at](http://www.politik-lernen.at)

Auf dieser Seite bietet das Zentrum polis eine umfangreiche österreichische Informationsplattform zur Politischen Bildung, Menschenrechtsbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und VerbraucherInnenbildung. Das Zentrum versteht die Seite als Serviceangebot für österreichische LehrerInnen und MultiplikatorInnen bei der Umsetzung dieser Themen in der Schule: mit theoretischen Hintergrundinformationen, Unterrichtstipps, Projektvorschlägen, einer ReferentInnen-Datenbank und vielen kostenlosen Materialien, die im Online-Shop bestellt werden können. Das Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. Projektträger ist das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein in Wien.

### **Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung**

[www.politischebildung.at](http://www.politischebildung.at)

Die österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) bietet auf ihrer Homepage downloadbare Informationen zu Themen der Politischen Bildung und verschiedene Materialien wie Dokumentationen, Broschüren und Literaturhinweise sowie bestellbare Arbeitsunterlagen zu Veranstaltungen der ÖGPB.

### **Literaturtipp**

Gärtner, Reinhold: Politik Lexikon für junge Leute. Wien: Jungbrunnen 2008. In diesem Lexikon werden über 600 Stichwörter prägnant und verständlich formuliert. Bilder, anschauliche Grafiken und Links zu interessanten Internet-Adressen ergänzen die Texte. Das Lexikon ist im Buchhandel erhältlich und auch digital im Internet unter [www.politik-lexikon.at](http://www.politik-lexikon.at) abrufbar.

## Bezug zu den Lehrplänen

Im Folgenden werden die Kernpunkte Politischer Bildung in den Lehrplänen aufgezeigt. Die Befassung mit dem Vorarlberger Landtag kann in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen unter verschiedenen Aspekten behandelt werden. Die vollständigen Texte der Lehrpläne finden Interessierte im Internet auf der Seite des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/index.xml>).

### Lehrplanbezug HS und AHS-Unterstufe

#### Allgemeine Bildungs- und Lehrziele

Identitätsfindung in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft

Darstellung kontroverser Interessen in der Politik

Vermittlung von politischen Kompetenzen, Erziehung zu

\_ Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

\_ Ideologiekritik und Toleranz

Einblick in die Politik unterschiedlicher räumlicher Dimensionen – Landespolitik als „Relais“ zwischen lokaler (Gemeinde), nationaler (Bund), europäischer (EU) und globaler Politik (UNO)

#### Lehrstoff (Kernbereich):

Erkennen, dass menschliches Handeln im Rahmen bestimmter veränderbarer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Bedingungen erfolgt

Analyse der einzelnen Faktoren und Erkennen von deren Wechselwirkungen

4. Klasse:

\_ Verfassung, Parteien

\_ Medien und deren Auswirkung auf das Politische; Manifestationen des Politischen (mediale Berichterstattung, politische Inszenierungen, Wahlwerbung).

\_ Demokratie und Möglichkeiten ihrer Weiterentwicklung (Formen der Mitbestimmung, e-Democracy); Zukunftschancen im Spannungsfeld zwischen persönlichen und gesellschaftlichen Anliegen.

## Lehrplanbezug AHS-Oberstufe

### Allgemeine Zielsetzungen der Politischen Bildung (Auszug):

- \_ Erarbeitung eines an den Menschenrechten orientierten Politik- und Demokratieverständnisses (mit Praxisbeispielen aus dem Lebens- und Erfahrungsbereich der Lernenden)
- \_ Befähigung, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Strukturen und Abläufe kritisch zu analysieren und Zusammenhänge zwischen Politik und Interessen sowie Ursachen, Unterschiede und Funktionen von Religionen und Ideologien zu erkennen
- \_ Erkennen gesellschaftlicher Positionen und Interessen
- \_ Beurteilung politischer Probleme und Aufbau eines entsprechenden Handlungsvermögens
- \_ Wecken des Interesses an Politik und politischer Beteiligung, Identifikation mit grundlegenden Werten der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates

### Konkrete Lern- und Kompetenzfelder

#### 6. Klasse

- \_ Die Ideen der Aufklärung, Menschenrechte und Bürgerliche Revolution sowie deren Beitrag für die Entwicklung des modernen Verfassungsstaates mit seinen Partizipationsformen

#### 7. Klasse

- \_ Politisches Alltagsverständnis
- \_ Verschiedene Dimensionen und Ebenen von Politik (Gemeinde, Land, Bund, EU, globale Institutionen)
- \_ Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte  
Motivationen und Möglichkeiten politischer Beteiligungs-, Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse

#### 8. Klasse

- \_ Das politische und rechtliche System Österreichs und der Europäischen Union sowie politische Systeme im internationalen Vergleich (Grundzüge von Verfassung, politischem System, Verwaltung und Rechtsprechung; Sozialpartnerschaft)
- \_ Rolle der Medien zwischen Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft (Medienpolitik, Medienstrukturen; Neue Medien; Cyberdemokratie usw.)

## Lehrplanbezug Berufsschule

### Allgemeine Bildungs- und Lehraufgabe

Der Schüler/Die Schülerin soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er/Sie soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

### Lehrstoff (Auszug)

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

- \_ Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung
- \_ Politische Parteien und Verbände
- \_ Wahlen
- \_ Direkte Demokratie
- \_ Landesgesetzgebung, Landesverwaltung

## Lehrplanbezug Berufsschule

### Leitziele (Auszug)

- \_ Interesse an Staat und Gesellschaft in Österreich und in der Europäischen Union zu zeigen
- \_ für Freiheit und demokratische Prinzipien einzutreten

### Bildungs- und Lehraufgabe in Zeitgeschichte, Politischer Bildung und Recht (Auszug)

Der Unterrichtsgegenstand orientiert sich grundsätzlich an demokratischen Werten und der Unteilbarkeit der Menschenrechte mit dem Ziel, zu politisch verantwortungsbewusstem Handeln zu erziehen.

Die SchülerInnen sollen

- \_ Einsicht in politische Sachverhalte zeigen und am politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilnehmen können,
- \_ politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge verstehen und beurteilen können,
- \_ am öffentlichen Geschehen Anteil nehmen und wechselnde Lebensumstände bewältigen können,
- \_ Rechte selbst- und verantwortungsbewusst ausüben können.

### Lehrstoff (Auszug)

#### 2. Klasse

- \_ demokratische, totalitäre und antidemokratische Systeme im 20. Jahrhundert
- \_ demokratische Entscheidungsprozesse
- \_ 2. Republik: Veränderungen im politischen System, politische Partizipation

#### 3. Klasse

- \_ Staat und Europa:
  - Staatselemente, Staats- und Regierungsformen
- \_ Verfassungsaufbau und Verfassungsrecht:
  - Prinzipien der Verfassung
  - Gesetzgebung und Vollziehung in Grundzügen
  - Bund, Länder, Gemeinden
  - Menschen- und Bürgerrechte
- \_ Politische Willensbildung:
  - politische Parteien, Meinungsbildung, Sozialpartnerschaft in Österreich
  - Österreichisches und europäisches Wahlrecht in Grundzügen
- \_ Gewalt, Macht, Herrschaft, Legitimation
- \_ Mensch und Gesellschaft, Machtgefüge in einer Gesellschaft

## Lehrplanbezug Handelsakademien

### Leitziele (Auszug)

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen grundlegend dazu befähigt sein

- \_ die Gesellschaft und den Staat mit zu gestalten,
- \_ für Freiheit und demokratische Prinzipien einzutreten

### Bildungs- und Lehraufgabe in Geschichte (Auszug)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- \_ Themen der Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Kunst aufbauend auf ihrem historischen und sozialkundlichen Grundwissen und der Kenntnis historischer Methoden analysieren können und verstehen, wie sich Vergangenheit und Geschichte auf Gegenwart und Zukunft beziehen, um gesellschaftlich und politisch verantwortungsbewusst in Beruf und Alltag, in der Öffentlichkeit und im Privatleben, handeln zu können (Gegenwartsbezug und Handlungskompetenz),
- \_ im Sinne der Politischen Bildung demokratische, den Werten der Menschenrechte verpflichtete, Grundhaltung lernen, zu aktiver Teilnahme am öffentlichen Geschehen fähig werden.

### Lehrstoff

III. Jahrgang

Ideologien und politische Parteien

IV. Jahrgang

Österreich: Die Zweite Republik, Veränderungen im politischen System, politische Partizipation; Demokratie

## Lehrplanbezug Höhere Technische Lehranstalten

### Allgemeines Bildungsziel (Auszug)

- \_ Der Schüler/Die Schülerin soll zur Mitwirkung am öffentlichen Geschehen und am Kulturleben befähigt und bereit sein
- \_ Er/Sie soll sich zur Mit- und Selbstbestimmung in der Demokratie bekennen ...

### Bildungs- und Lehraufgabe in Geschichte und Politischer Bildung (Auszug)

Der Schüler/die Schülerin soll

- \_ Informationen, die für das Verständnis... der Wechselbeziehung zwischen Politik, Wirtschaft und Kultur erforderlich sind, beschaffen und auswerten können
- \_ zur aktiven Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein, die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung bejahen, zur interkulturellen Begegnung und zur friedlichen Konfliktbewältigung bereit sein.

### Lehrstoff (Auszug)

IV. Jahrgang

- \_ Staatslehren
- \_ Liberalismus (Menschenrechte, Gewaltentrennung, Entstehung des Parlamentarismus)
- \_ Ideologien und politische Bewegungen (Massenparteien, Wahlrecht)

V. Jahrgang

Grundlagen der Politik:

- \_ Demokratie (direkte und indirekte Demokratie, Parlamentarismus)
- \_ Politische Willensbildung in der Demokratie (Wahlen, Parteien, Interessensvertretungen) .
- \_ Politikbereiche des politischen Systems in Österreich
- \_ Grund- und Freiheitsrechte, Menschenrechte

## Lehrplanbezug 3-jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

### Bildungs- und Lehraufgabe (Auszug) Politische Bildung und Recht

Die SchülerInnen sollen

- \_ die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben
- \_ aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können
- \_ die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung kennen
- \_ zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein

### Lehrstoff (Auszug)

- \_ Staat: Staatselemente, Aufgaben des Staates, Staats- und Regierungsformen
- \_ Österreichische Bundesverfassung:
  - Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip)
  - Gesetzgebung des Bundes und der Länder
  - Verwaltung (Aufbau, Körperschaften mit Selbstverwaltung)
- \_ Politische Willensbildung: Politische Parteien
- \_ Gerichtsbarkeit (Instanzen, Gerichtsverfahren, Höchstgerichte)

## Lehrplanbezug Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

### Bildungs- und Lehraufgabe im Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung und Recht“ (Auszug)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- \_ die für das Verständnis des politischen und sozialen Lebens und zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse erwerben
- \_ aktuelle politische und soziale Situationen und Vorgänge analysieren und kritisch beurteilen können
- \_ die Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung kennen
- \_ zur Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben und zur Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung bereit sein

### Lehrstoff (Auszug)

- \_ Österreichische Bundesverfassung:  
Leitende Grundsätze (demokratisches, republikanisches, bundesstaatliches und rechtsstaatliches Prinzip, Menschenrechte)
- \_ Politische Willensbildung:  
Politische Parteien, Interessenvertretungen, Medien

## Lehrplanbezug für Höhere Lehranstalten für Tourismus

### Bildungs- und Lehraufgabe im Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung und Recht“ (Auszug)

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- \_ die Grundprinzipien der österreichischen Bundesverfassung verstehen und deren Wert kennen
- \_ die in der öffentlichen Berichterstattung gängigen Begriffe aus der österreichischen Politik erklären und in einschlägigen Diskussionen korrekt gebrauchen können
- \_ über die zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erforderlichen Kenntnisse verfügen
- \_ aktuelle politische und soziale Situationen und deren historische Wurzeln verstehen und zum Analysieren und kritischen Hinterfragen laufender Entwicklungen fähig sein
- \_ die Bedeutung der persönlichen Teilnahme am öffentlichen und kulturellen Leben sowie der Übernahme von politischer und sozialer Verantwortung erkennen.

### Lehrstoff (Auszug)

IV. Jahrgang

- \_ Staatselemente, Staatsfunktionen, Staatsorgane
- \_ Aufgaben des Staates
- \_ Österreichische Bundesverfassung
- \_ Gesetzgebung, Verwaltung
- \_ Politische Willensbildung

---

**Selbständiger Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Thomas Winsauer, Walter Lingg und Ing. Christoph Winder, ÖVP, sowie Klubobmann Ing. Fritz Amann, Hildtraud Wieser und Silva Benzer, Vorarlberger Freiheitliche**

---

Beilage 35/2007

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 29. März 2007

**BETREFF: Alkoholprävention – Besserer Schutz von Jugendlichen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

In letzter Zeit wurde das Thema Jugendliche und Alkohol wieder stärker in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Auffallend dabei ist, dass Fälle bekannt werden, wo bereits Kinder erste Erfahrungen mit Alkohol machen, die weit jünger als 16 Jahre sind und damit auch weit jünger als jene Altersgrenze, ab welcher das Vorarlberger Jugendgesetz den Konsum und den Erwerb von Alkohol erlaubt.

Unabhängig von den gesetzlichen Regelungen ist gerade die Prävention in möglichst frühem Alter unerlässlich. Erfahrungen in der internationalen Suchtprävention zeigen, dass es bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 5-12 Jahren sehr wichtig ist, so genannte Schutzfaktoren und eine entsprechende Risikokompetenz auszubilden. Deshalb – und nicht aus einem Defizitverständnis Jugendlichen gegenüber – ist es entscheidend, den Umgang mit Alkohol möglichst früh zum Thema zu machen und damit zu einem selbstverantwortlichen Umgang der Jugendlichen mit Alkohol beizutragen.

Suchtprävention betrifft allerdings genauso Eltern, die für Kinder die entscheidende Vorbildfunktion haben, wie die Schulen und Vereine. Auf Handel und Gastronomie gilt es ebenso in Bezug auf ihre Vorbildwirkung bewusstseinsbildend einzuwirken. Entscheidend dabei ist die Einhaltung und Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben.

Die Vorarlberger Landesregierung hat daher unter Federführung des damaligen Landesstatthalters Dr. Hans-Peter Bischof zB das Projekt „Mehr Spaß mit Maß“ initiiert. Dies zielt vor allem auch auf die Vereins-, Eltern- und Schularbeit ab. Dabei geht es einerseits um die rechtliche Seite, andererseits darum, dass sich die Teilnehmer mit dem Thema auseinandersetzen, sensibilisiert und informiert werden. Das eigene Konsumverhalten wird dabei reflektiert, das Verantwortungsbewusstsein gestärkt und der bewusste Verzicht als Charakterstärke hervorgehoben. Vor kurzem

hat Landesstatthalter Mag. Markus Wallner auch angekündigt, die Angebote der Werkstatt für Suchtprophylaxe (SUPRO) und der Initiative „Mehr Spaß mit Maß“ zusammenzuführen, um die Präventionsarbeit in der Gesellschaft noch breiter zu verankern.

Die Gastronomie hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden unter anderem das Konzept „Gastro-OK“ entwickelt, bei welchem die Mitgliedsbetriebe speziell zu Jugend & Alkohol sensibilisiert werden und spezielle Auflagen erfüllen müssen. Diese Auflagen beinhalten zB ein entsprechend umfangreiches, alkoholfreies Getränkeangebot, eine attraktive Preisgestaltung bei alkoholfreien Getränken, Verzicht auf Aktionen und Maßnahmen, die den exzessiven Konsum von Alkohol fördern und natürlich strikte Einhaltung und Kontrolle des Jugendgesetzes und der Gewerbeordnung.

Im Sektor Handel haben wir mit den Supermarktketten Sutterlüty, Spar, ADEG, Billa und Hofer starke Partner, welche vermehrt auch eigene Schulungen zum Thema machen und die Mitarbeiter entsprechend informieren.

Wie gesagt enthält das Vorarlberger Jugendgesetz (§ 17) eine – auch unter Einbindung des Landesjugendbeirats und zahlreicher Fachexperten ausgearbeitete – Bestimmung, die den Alkoholkonsum und den Erwerb von Alkohol bis zum 16. Lebensjahr verbietet. Dennoch soll gerade vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Ereignisse überprüft und evaluiert werden, ob und in welcher Form Optimierungen vorgenommen werden sollten.

Obwohl niemand erklären kann, weshalb eine zentralistische Regelung der Jugendschutzbestimmungen zu weniger Alkoholkonsum führen würde, wird die aktuelle Diskussion auch unter diesem Aspekt geführt. Aus unserer Sicht kann eine Vereinheitlichung gewisser Eckpunkte des Jugendschutzes – wenn überhaupt – nur unter Einbindung der Länder im Zuge einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG erfolgen.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

### **ANTRAG**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Organe durch gezielte Schwerpunktkontrollen exzessiven – und den geltenden Bestimmungen des Jugendgesetzes zuwiderlaufenden – Alkoholkonsum hintan zu halten, um Kinder und Jugendliche zu schützen,
2. mit dem Kinder- und Jugendanwalt, Landesjugendbeirat, weiteren einschlägigen Experten und Vertretern der Behörden Gespräche aufzunehmen und zu prüfen, ob Änderungen auf gesetzlicher Ebene, die in der Praxis auch vollziehbar sein müssen, notwendig sind, um Kinder und

Jugendliche vor den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums besser zu schützen,

3. das Projekt „Mehr Spaß mit Maß“ unter verstärkter Einbeziehung der Gemeinden auszubauen und weiterzuentwickeln, um mit mehr präventiven Maßnahmen im Bereich der Vereins-, Eltern- und Schularbeit dem Umstand entgegenzuwirken, dass Jugendliche, die Alkohol konsumieren, immer jünger werden,
4. allen Bestrebungen, die Jugend- und Jugendschutzgesetze der Länder durch eine bundesgesetzliche Regelung zu ersetzen, vehement entgegenzutreten und allenfalls Verhandlungen über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Angleichung gewisser Eckpunkte des Jugendschutzes (z. B. Ausgehzeiten, Altersgrenzen), in denen allerdings auch die Rahmenbedingungen des benachbarten Auslandes berücksichtigt werden sollten, zu führen.“

LAbg. Dr. Thomas Winsauer  
LAbg. Walter Lingg  
LAbg. Ing. Christoph Winder  
LAbg. KO Ing. Fritz Amann  
LAbg. Hildtdraud Wieser  
LAbg. Silvia Benzer

**Mehrheitlich angenommen in der 4. Sitzung des XXVIII. Vorarlberger Landtages im Jahr 2007 am 09.05.2007 mit folgendem Wortlaut wie folgt:**

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Organe durch gezielte Schwerpunktkontrollen exzessiven – und den geltenden Bestimmungen des Jugendgesetzes zuwiderlaufenden – Alkoholkonsum hintan zu halten, um Kinder und Jugendliche zu schützen,

**Einstimmig.**

2. unter Einbindung des Kinder- und Jugendanwaltes, des Landesjugendbeirates und weiterer einschlägiger Experten und Vertreter der Behörden dem Landtag eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche darauf abzielt, die Jugendschutzbestimmungen so zu ändern, dass gebrannte, alkoholische Getränke sowie Mischgetränke, die gebrannte alkoholische Getränke enthalten, gleichgültig ob diese vorgefertigt sind (z.B. Alkopops) oder selbst hergestellt werden, Jugendlichen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr angeboten, weitergegeben oder überlassen werden dürfen

**Gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion Die Grünen.**

3. das Projekt „Mehr Spaß mit Maß“ unter verstärkter Einbeziehung der Gemeinden auszubauen und weiterzuentwickeln, um mit mehr präventiven Maßnahmen im Bereich der Vereins-, Eltern- und Schularbeit dem Umstand entgegenzuwirken, dass Jugendliche, die Alkohol konsumieren, immer jünger werden,

**Einstimmig.**

4. allen Bestrebungen, die Jugend- und Jugendschutzgesetze der Länder durch eine bundesgesetzliche Regelung zu ersetzen, vehement entgegenzutreten und allenfalls Verhandlungen über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Angleichung gewisser Eckpunkte des Jugendschutzes (z. B. Ausgehzeiten, Altersgrenzen), in denen allerdings auch die Rahmenbedingungen des benachbarten Auslandes berücksichtigt werden sollten, zu führen.“

**Gegen die Stimmen der Abgeordneten der SPÖ-Fraktion und der Fraktion Die Grünen.**

**8. Sitzung des XXVIII. Vorarlberger Landtages im Jahre 2007 am 14. November 2007  
TOP 03 und TOP 4 – Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes (Beilagen 97 und  
94/2007)**

**Präsident:** Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Tagesordnungspunkt 3,

**Bericht des Rechtsausschusses zu einer Vorlage der Landesregierung betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes (Beilage 97/2007),**

im Rechtsausschuss am 7.11.2007 behandelt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Werner Huber. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht. Ich schlage vor, in der Debatte auch auf Tagesordnungspunkt 5 einzugehen, es ist der Selbständige Antrag der Abgeordneten Mag. Fritz und Kollegen betreffend Änderung des Vorarlberger Jugendgesetzes, die Beilage 94/2007. Ich bitte den Herrn Berichterstatter.

**Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Hoher Landtag! Es erfolgt die Berichterstattung über die am 7.11.2007 im Rechtsausschuss behandelte Regierungsvorlage des Gesetzes über eine Änderung des Jugendgesetzes, Beilage 97/2007. Landesrat Mag. Siegi Stemer erläuterte die Regierungsvorlage, welche in weiterer Folge zusammen mit dem Selbständigen Antrag der Abgeordneten Mag. Fritz und Kollegen betreffend Änderung des Vorarlberger Jugendgesetzes, Beilage 94/2007, diskutiert wurde.

Die Regierungsvorlage, Beilage 97/2007, beruht auf einer EntschlieÙung des Landtages im Mai 2007, in welcher die Landesregierung ersucht wurde, eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche auf die Änderung der Jugendschutzbestimmungen abzielt. Die Themen der nun vorliegenden Regierungsvorlage sind demnach verschiedene Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch, die Festlegung einer Altersgrenze für den Alkoholkonsum und die Erfassung der entsprechenden Getränke. Weitere Themen sind die Regelung von Testkäufen und die zwingende Einstellung von Strafverfahren gegen Jugendliche unter Bedingungen.

Die Abgeordnete Mag. Karin Fritz reklamierte die nach ihrer Meinung zu geringe Einbindung des Jugendbeirates bei der Vorbereitung des Gesetzes. Insbesondere die vorgesehenen Strafbestimmungen hätten für sie eine stärkere Jugendbeteiligung erfordert.

Abgeordneter Dr. Thomas Winsauer weist auf die intensive Beratung und die erfolgte Einbindung der Jugend hin, so zum Beispiel auch des Jugendbeirates. Weiters erwähnt er auch die Verpflichtung zur Einstellung von Strafverfahren gegen Jugendliche.

Die Abgeordnete Mirjam Jäger führt aus, dass zur Verhinderung des Alkoholmissbrauchs die Gewerbeordnung entsprechend eingehalten und überwacht werden müsse.

In weiterer Folge wird seitens der SPÖ-Fraktion zur Beilage 94/2007 ein Abänderungsantrag eingebracht.

Nach eingehender Debatte wurde die Regierungsvorlage, Beilage 97/2007, mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ mehrheitlich angenommen. Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie, die Debatte zu eröffnen und über die Regierungsvorlage betreffend das Gesetz über eine Änderung des Jugendgesetzes, Beilage 97/2007, abstimmen zu lassen. Danke!

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Hier ist das Zeitbudget 10 Minuten für den Erstedner der Fraktion und zuständiges Regierungsmitglied, die weiteren Redner 5 Minuten. Der Abgeordnete Dr. Winsauer ist zu Wort gemeldet, in Vorbereitung der Abgeordnete Hagen.

**Dr. Winsauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, liebe jugendliche Zuhörer auf der Zuschauergalerie! Die Regierungsvorlage zur Änderung des Jugendgesetzes, die uns heute vorliegt, ist eine Entsprechung der Entschließung des Landtages vom Mai in diesem Jahr, beschlossen mit den Stimmen der ÖVP, der Freiheitlichen und der SPÖ. Zu diesem Thema hat es eine intensive auch öffentliche Diskussion gegeben, insbesondere seit dem Beginn des Jahres 2007. Für diese Jugend, über die wir heute diskutieren, breche ich eine Lanze, denn sie ist engagiert, motiviert und integriert. Die Jugendlichen sind neben ihrer Ausbildung und neben ihrem Beruf größtenteils ehrenamtlich tätig. Die Jugend ist die Zukunft in unserem Land und es ist mir wichtig, eine engagierte und motivierte Jugend und für diese auch eine Zukunft zu haben. Dies sollten wir bei unseren Entscheidungen stets als oberstes Prinzip im Auge behalten. Das ist mir insbesondere auch deswegen wichtig, weil teilweise in der Öffentlichkeit ein Bild gezeichnet wird von der Jugend, das es nicht gibt und das überzeichnet ist. Denn der Großteil ist motiviert und engagiert und das ist wichtig hier festzuhalten.

Die Herausforderung "Jugend und Alkohol", die nicht zugenommen hat, sondern es sind nur viele Fälle bekannt geworden, ist allerdings eine besondere. Wir haben es zu tun mit "Flat Rate-Partys", mit weiteren neuen Phänomenen. Deswegen müssen wir uns diesen Herausforderungen stellen. Dies nicht aus einem Defizitverständnis gegenüber den Jugendlichen, sondern aus Verantwortung. Insbesondere die Politik kann und muss auf diese Herausforderungen reagieren. Was kann man tun, wer ist gefordert?

Was kann man tun? – Für mich gibt es drei wesentliche Handlungsfelder: Der erste Bereich ist verstärkte Prävention und Aufklärung möglichst früh durch wertvolle Projekte wie zum Beispiel "Spaß mit Maß". Zum Zweiten gilt es verstärkt Schwerpunktkontrollen zu setzen. Zum Dritten, man kann auch gewisse Maßnahmen auf gesetzlichem Wege regeln.

Wer ist gefordert? – Gefordert sind insbesondere Eltern, der Handel und die Gastronomie, aber auch die Jugendlichen selber sind verpflichtet Verantwortung zu übernehmen. Eltern sind gefordert Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen und auch hier ihnen Lösungen und Wege aufzuzeigen. Der Handel und die Gastronomie müssen Verantwortung für ihre Kunden und ihre 'Kunden von morgen' übernehmen, die Jungen selbst für ihre Zukunft und für ihr zukünftiges Leben. Aber auch wir alle, die Bürgergesellschaft, kann und soll Verantwortung übernehmen in Form der Kultur des Hinschauens und insbesondere zum Handeln übergehen. Auch die Politik und Politiker können und müssen Verantwortung übernehmen. Der Landtag kann in seinem Bereich Gesetze ändern. Viele Gemeinden nehmen ihre Verantwortung wahr und ich bedanke mich bei den vielen Initiativen, die es gibt. Ich erwähne nur zwei: In der Region Walgau beispielsweise "Nachdenken statt Nachschenken", auch "amKumma" bewegt sich sehr Vieles in diesem Bereich. Der Bund hat die Verantwortung insofern wahrgenommen, als er Anpassungen in der Gewerbeordnung getroffen hat und in Aussicht gestellt hat, dass Gastronomiebetriebe, die wiederholt gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßen, mit Strafen zu rechnen haben und auch, wenn sie das wiederholt machen, mit dem Entzug der Gewerbeberechtigung zu rechnen ist.

Welche Änderungen sind im Jugendgesetz heute geplant? – Es soll in Hinkunft keine Abgabe von harten gebrannten Alkoholika, also sprich Wodka und Schnaps und entsprechender

Mischgetränke wie Alkopops an Jugendliche unter 18 Jahre geben. Dies gibt es in einigen angrenzenden Ländern, also wie in der Schweiz und in Deutschland bereits. Denn bei den gebrannten Alkoholika ist die Wirkung des Alkohols eine ganz andere auf den sich in der Entwicklung befindlichen Körper. Das bestätigen namhafte Experten wie zum Beispiel auch Primar Haller. Es soll kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden dürfen an bereits offensichtlich betrunkene Jugendliche. Denn es kann nicht sein, dass Handel und Gastronomie auf Kosten von Jugendlichen und bereits stark alkoholisierten Jugendlichen auch noch Profit schlagen und dann für die Heimfahrt die Rettung rufen.

Zur Optimierung des Gesetzesvollzuges soll der Erwerb und der Besitz von alkoholischen Getränken und Tabakwaren ausgedehnt werden. Ganz entscheidend ist es, diejenigen Jugendlichen, die Testkäufe machen um den Gesetzesvollzug zu überprüfen, selbstverständlich von diesen Bestimmungen auszunehmen. Das heißt, sie begehen selbstverständlich keine Gesetzesübertretung. Ich halte dies für eine wichtige Maßnahme, um den Vollzug zu testen. Es ist selbstverständlich, dass für solche Jugendliche diese Bestimmungen nicht gelten.

Eine wesentliche Verbesserung ist auch, dass zwingend Verwaltungsstrafverfahren einzustellen sind gegenüber denjenigen Jugendlichen, die sich bereit erklären, nach einer Verwaltungsübertretung sich einem Beratungs- und Informationsgespräch zu unterziehen oder bereit sind, Leistungen für das Gemeinwohl zu erbringen. Bisher war es so, dass es im Ermessensspielraum der Behörde gestanden ist. Jetzt ist zwingend dieses Strafverfahren bei diesen Voraussetzungen einzustellen. Schon jetzt enden drei Viertel der Verwaltungsstrafverfahren mit Ermahnungen – und das halte ich auch für wesentlich. Die Ermahnung soll jedenfalls – und das wird auch nach wie vor und umso besser gesichert sein – im Vordergrund stehen. Damit wird übrigens auch Forderungen des Kinder- und Jugendanwaltes entsprochen, der in diesem Bereich auch Verbesserungen gefordert hat.

Bedauerlich ist, und das sage ich in Richtung der Fraktion der Grünen, dass im Vorfeld über diese Regierungsvorlage keine Einstimmigkeit erzielt wurde, weil die Grünen signalisiert haben, dass sie dieser Gesetzesänderung heute nicht zustimmen werden. Für mich sind die Argumente nicht nachvollziehbar, aber das werden die Grünen und die Frau Kollegin Fritz uns noch versuchen zu erklären. Damit wollen Sie nämlich weiterhin, entgegen der Meinung anerkannter Suchtexperten und Erziehungswissenschaftler, die Abgabe von Wodka und Schnaps an 15-Jährige ermöglichen, keine Straffreiheit für Testkäufer ermöglichen und weiterhin auch Abgabe von Alkohol an offensichtlich betrunkene Jugendliche. Besonders bedauerlich ist auch, dass Sie mit der Ablehnung signalisieren, dass Sie keine Straffreiheit für jugendliche Testkäufer wollen. Insbesondere diese Bestimmung haben Sie, Frau Kollegin Fritz, kritisiert. Hier ist eine Verbesserung angedacht und es ist, wie gesagt, bedauerlich, aber in Ihrem Bereich zu verantworten, dass Sie diese Gesetzesänderungen nicht mittragen.

Sie haben auch in einem Antrag gefordert, den Gesetzgebungsprozess zu stoppen. Wir haben selbstverständlich den Landesjugendbeirat entsprechend dem Jugendgesetz in diesen Diskussionsprozess über Jugend und Alkohol eingebunden. Bereits im Mai dieses Jahres hat eine Sitzung stattgefunden, wo intensiv über diese Thematik diskutiert wurde. Im Landesjugendbeirat sind über 20.000 Jugendliche durch ihre Obleute vertreten. Im Übrigen hat auch im Herbst im Oktober noch eine Sitzung des Jugendbeirats stattgefunden. Es finden Arbeitsgruppen, von der Landesregierung eingesetzt, statt. Es wurde also ein breiter Meinungsbildungsprozess im Vorfeld vollzogen. Wir wissen nach langen Beratungen und Einbindungen von Experten was wir wollen und welche Verantwortung auch die Politik übernehmen kann. – Sie können lachen, Frau Kollegin Wiesflecker, aber ich finde, dass das

ein ernstes Thema ist. Wir werden den Prozess jedenfalls nicht stoppen. Wir halten ihn für notwendig und wichtig und lehnen daher den Abänderungsantrag der Grünen ab.

Die SPÖ-Fraktion war im Vorfeld immer starker Befürworter dieser Gesetzesnovelle. Es ist erfreulich, dass inhaltlich Konsens darüber erzielt werden konnte und dass die SPÖ das auch mit trägt. Allerdings im Ausschuss der letzten Woche wurde ein Abänderungsantrag gestellt, der für mich ein Treppenwitz in der Geschichte über die Debatte des Jugendgesetzes darstellt. Hier wurde gefordert, die in der Diskussion von mir erläuterten Punkte im Jugendgesetz zu ändern – das war der eine Punkt -, und der andere Punkt im Abänderungsantrag der SPÖ war, dass die Kompetenz im Jugendgesetzbereich an den Bund abzugeben sei. Was wäre die Konsequenz, was wäre die Folge, wenn wir das befürworten würden? – Wir könnten diese auch von Ihnen befürworteten Gesetzesänderungen heute gar nicht beschließen, weil wir nämlich gar keine Kompetenz mehr hätten, wenn es nach Ihnen geht. Dann nämlich würde der Bund zentralistisch darüber entscheiden und auch Ihre Fraktion könnte nicht mehr im Landtag diese Dinge in die Hand nehmen.

Wir von der ÖVP stehen zu hundert Prozent zu unserem Vorarlberger Jugendgesetz, zu hundert Prozent hinter unserer Jugend, die engagiert und motiviert ist. Wir stehen zu hundert Prozent zu den von mir angesprochenen Verbesserungen im Jugendgesetzbereich und werden uns nach wie vor dafür einsetzen, dass wir die Verantwortung für unsere Jugend, die wir gerne übernehmen, auch nach wie vor hier in diesem hohen Haus wahrnehmen können und gemeinsam mit den Jugendlichen ändern können. Wir lehnen deswegen den Abänderungsantrag der SPÖ selbstverständlich ab. Heute ist so ein Tag: Wir ändern das Jugendgesetz. Es ist erfreulich, dass das mit drei Parteien möglich sein wird. Ich appelliere an Sie von den Grünen, hier insbesondere gewisse Haltungen von Ihnen zu überdenken und die Formalia bei Seite zu lassen und den Inhalten den Vorzug zu geben. Wir tun das im Sinne für unsere Jugend. (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Der Abgeordnete Hagen ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Jäger in Vorbereitung.

**Hagen:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne ist es zunehmend selbstverständlich geworden, dass ein Teil der Jugendlichen große Mengen Alkohol auf einmal trinken. Und es ist auch bewiesen, dass seit 1994 das Einstiegsalter der Alkoholkonsumenten ständig sinkt. Die Gesundheitspsychologin Ulrike Ravens-Sieberer aus Bielefeld, sie berichtet aus ihrer Erfahrung, dass von den unter 11-Jährigen jeder Hundertste bereits regelmäßig Alkohol trinkt. Und man mag diese Zahl nicht glauben, schon gar nicht auf Vorarlberg ummünzen: der diesbezügliche allgemeine Trend nach Verjüngung der Alkoholkonsumenten ist jedoch auch hier unbestritten. Insgesamt verringere sich zwar der Alkoholkonsum von Jugendlichen wieder, meinen Fachleute, die Zahl der Abstinenzler steige, gleichzeitig lege aber die Zahl derer zu, die exzessiv trinken. Diesbezüglich seien auch bisherige Geschlechtsunterschiede verschwunden: Mädchen stehen den Burschen beim Komasaufen kaum noch nach.

Über die Gründe kann man spekulieren. Ist es der Gruppendruck, die ständige Verfügbarkeit von Alkohol, das schlechte Beispiel von Erwachsenen, Überforderung in Schule und Beruf? Jedenfalls ist es ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht leicht zu lösen sein wird. Was also tun? Ich sehe vor allem Eltern und das soziale Umfeld gefordert. Erwachsene müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusster werden. Prävention muss in Familien, Schulen, Vereinen und Berufsausbildung ansetzen. Der Konsumbeginn muss möglichst lange hinausgezögert werden und es muss eine Kultur des Hinschauens entwickelt werden. In

Vorarlberg sind wir, was die Prävention anbelangt, auf einem sehr guten Weg. Und es ist auch in Ordnung, wenn der Leiter der Werkstatt für Suchtprophylaxe 'schwarze Schafe' unter den Diskobetreibern an die Öffentlichkeit zerrt, die immer noch Billig-Trinkaktionen in ihren Lokalen veranstalten. (Zwischenrufe – Dr. Fischer: Nicht 'schwarze Schafe' - Blaue Sau! – Mag. Neyer: Blaue Sau!) Es ist in Ordnung, wenn eine Jugend- und Alkoholkommission Maßnahmen setzt, die geeignet sind, solchen Untugenden entgegenzutreten. Es ist in Ordnung, wenn Exekutivorgane verstärkt Kontrollen im Sinne des Jugendschutzes durchführen. Und es ist auch in Ordnung, wenn Gemeinden ihre Subventionspolitik für Vereine an das strikte Einhalten des Jugendschutzgesetzes koppeln.

Es wäre aber nicht in Ordnung, wenn der Gesetzgeber keine geeigneten Rahmenbedingungen schaffen würde, um Maßnahmen im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch unter Jugendlichen auch exekutieren zu können. Deshalb haben wir Freiheitliche angeregt, das Jugendgesetz im Bezug auf den Jugendschutz zu ändern, mit dem Ziel, den dargestellten Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Im Wesentlichen betreffen die Gesetzesänderungen, wie vom Kollegen Winsauer schon ausgeführt, die Erhöhung des Schutzalters hinsichtlich gebrannter alkoholischer Getränke und entsprechender Mischgetränke auf 18 Jahre, das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich alkoholisierte Jugendliche, die Ausdehnung des Verbots auf Erwerb und Besitz alkoholischer Getränke und Tabakwaren, die Verankerung der Straffreiheit für jugendliche Testkäufer sowie die zwangsweise Abnahme widerrechtlich im Besitz befindlicher alkoholischer Getränke und Tabakwaren bei Kindern und Jugendlichen. Warum Anhebung des Schutzalters hinsichtlich gebrannter alkoholischer Getränke und entsprechender Mischgetränke auf 18 Jahre? – Wesentlich bei dieser Maßnahme ist der gesundheitliche Aspekt für den heranwachsenden Jugendlichen. Harte Getränke erhöhen das Suchtpotenzial von jungen Menschen. Die Alkopops täuschen durch die Süße des Getränks einerseits eine gewisse Harmlosigkeit vor, andererseits verleitet die Vermischung von harten Getränken mit Limonade zudem zu einem höheren Konsum. Die diesbezügliche Anhebung des Schutzalters soll als Signalwirkung auch an die Jüngeren gesehen werden, dass harte Alkoholika eben besonders gesundheitsschädigend sind. In diesem Zusammenhang darf ich Bestrebungen in Deutschland anführen, ein völliges Alkoholverbot für unter 18-Jährige anzustreben. Dort machen sich nicht nur politische Vertreter der CDU dafür stark, sondern, man höre und staune, auch grüne Politiker sprechen sich für diese Maßnahme aus. Der Berliner Harald Terpe, seines Zeichens drogenpolitischer Sprecher der Grünen, meinte im "Spiegel" vom 13. März des Vorjahres, ich zitiere, mit Erlaubnis des Präsidenten (Präsident: Bitte!): "Wenn man den Jugendschutz ernst nimmt, muss man die Abgabe von Alkohol an unter 18-Jährige unterbinden." – Zitatende. Meine Damen und Herren der Ländle-Grünen, mit diesem Satz richtet Ihnen ein Parteifreund aus, dass Sie mit der Ablehnung unserer Gesetzesänderung, die nicht einmal so weit geht wie in Deutschland, dass Sie den Jugendschutz nicht ernst nehmen. (Beifall!) Sie suchen verzweifelt nach populistischen Ausflüchten, indem Sie das Argument der Nichtberücksichtigung der Jugendmeinung zu dieser Gesetzesänderung vorschieben und lehnen hauptsächlich aus diesem Grund alle sinnvollen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums ab. Erfreulicherweise nimmt der Großteil des Vorarlberger Landtages seine Verantwortung gegenüber unserer Jugend wahr und setzt dort Grenzen, wo sie aus den gemachten bisherigen Erfahrungen sinnvoll erscheinen. Sie, meine Damen und Herren der Grünen, tun das nicht. "Recht auf Rausch" ist offenbar Ihre Devise, so ganz nach dem Motto der grün-alternativen Jugend.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf weitere vorgesehene Änderungen im Jugendgesetz eingehen. Mit der Ausdehnung des Verbots auf den Erwerb und Besitz von alkoholischen Getränken und Tabakwaren wird den Exekutivorganen ihre Arbeit im Sinne des

Jugendschutzes erleichtert, indem sie Jugendlichen, die dazu nicht berechtigt sind, Alkohol und Tabakwaren sofort abnehmen dürfen – eine erzieherische Maßnahme, wie ich meine, die die Wirkung nicht verfehlen wird. Verdeckte Testkäufe durch Jugendliche sollen zukünftig legal durchgeführt werden, um im Sinne von Prävention Handel und Gastronomen weiter zu sensibilisieren. Die diesbezüglichen Bedingungen vom Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch, "dass Testkäufer mindestens 14 Jahre alt sein müssen, eine qualifizierte Begleitung brauchen sowie die Zustimmung der Erziehungsberechtigten" werden wohl selbstverständlich sein.

Abschließend darf ich noch § 22 Abs. 5 herausstreichen, der neben der schon bisher vorgesehenen Erbringung einer unentgeltlichen Leistung für das Gemeinwohl als weitere Alternative die Teilnahme des straffällig gewordenen Jugendlichen an einem Informations- und Beratungsgespräch zulässt. Diese Möglichkeit wird in erster Linie bei Übertretungen der Alkoholbestimmungen wirksam sein und dient dazu, dem Jugendlichen seinen Umgang mit Alkohol bewusst zu machen und erforderlichenfalls auch weitere Beratungstätigkeiten zu vermitteln. Ähnlich wie beim Modellprojekt des Sozialmedizinischen Dienstes, der Caritas und der Spitäler in Dornbirn und Bregenz, wo Jugendlichen, die wegen einer Alkoholvergiftung stationär aufgenommen werden, konkrete Hilfe angeboten wird, kann auch in diesem Angebot von Beratungsgesprächen, neben der Aufklärung über die Folgen des Alkoholmissbrauchs die Früherkennung einer möglichen Alkoholabhängigkeit zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitliche, wir sind überzeugt, dass es mit den vorliegenden Neuregelungen im Jugendgesetz gelingen wird, weitere Akzente im Kampf gegen den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen zu setzen. Wir als Gesetzgeber haben die Verantwortung, Schutzmechanismen für unsere Jugend zu entwickeln, an denen sich unsere Gesellschaft auch orientieren muss. Schön wäre es, wenn alle Mitglieder des Landtages der vorliegenden Gesetzesänderung die Zustimmung erteilen könnten. Das wäre dann wirklich ein starkes Signal an unsere Jugendlichen, an die Verantwortlichen in der Jugendarbeit und an die Erziehungsberechtigten, die wir nicht aus der Verantwortung entlassen wollen. Dem wird allerdings leider nicht so sein. Ich meine, Sie meine Damen und Herren der Grünen, erweisen durch die Ablehnung dieser Gesetzesänderung unserer Jugend einen Bärendienst. Danke! (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Frau Abgeordnete Jäger ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Mag. Fritz in Vorbereitung.

**Jäger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe anwesende Jugendliche! Heute steht eine jahrelange Forderung der SPÖ Vorarlberg nach Anpassung der Jugendgesetzbestimmungen bezüglich Jugend und Alkohol gegenüber den Nachbarländern Deutschland, Schweiz, Tirol und auch gegenüber den anderen Bundesländern, zum Beispiele Steiermark, Burgenland oder Salzburg, zur Debatte. Es geht uns hier nicht um ein komplettes Alkoholverbot, wie es in Deutschland zurzeit diskutiert wird, sondern um eine Anhebung der Altersbegrenzung bei der Abgabe von hochprozentigem Alkohol und Alkopops. Dies ist auch ein Plädoyer für die Durchsetzung der gesetzlichen Regelungen für branntweinhaltige Getränke und damit für wirksamere Kontrollen in Verkaufseinrichtungen und Gaststätten, ist auch ein Plädoyer für den Ausbau der Präventionsmaßnahmen. Und diese Anpassung ist ein erster Schritt hin zu einer Harmonisierung – wie sie dann auch immer schlussendlich aussieht – der Jugendgesetze ganz Österreichs. Dennoch wäre unserer Meinung nach eine stärkere Einbindung der Jugendlichen wünschenswert gewesen.

Die am 14. März heurigen Jahres stattgefundenen Sicherheitsenquete 'Jugendliche als Opfer und Täter' war eine interessante Bestandsaufnahme auch zum Thema Jugend und Alkohol und auch Anregung zum Setzen von Maßnahmen. In der Landtagssitzung vom 11.4.2007 war Jugend und Alkohol dann Thema. Jugendliche und Alkohol hat es immer schon gegeben, doch das Trinkverhalten hat sich verändert. Damals war gerade aktuell in den Schlagzeilen: "Ein 16jähriger Berliner ist nach wochenlangem Alkoholkoma (er ist nach 50 Tequilas mit 4,8 Promille zusammengebrochen) am 28. März gestorben." Aber auch in Vorarlberg, das habe ich damals schon ausgeführt und dargestellt, gibt es diese Flatrate-Partys, "1 Tequila um 50 Cent", Flatrate-Partys: "für 10 Euro trinken bis zum Umfallen" oder Wettbewerbe wie "Gratis saufen, bis das erste Mädchen kotzt". Das rüttelte wach. Und meine Damen und Herren, plötzlich war unsere jahrelange Forderung nach Harmonisierung der Alkoholbestimmungen im Jugendgesetz in aller Munde, alle wollten plötzlich die Ersten sein, die diese Regelung schon immer wollten.

Heute ist es so weit, das Gesetz steht zur Abstimmung und wird mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit auch beschlossen werden. Dennoch darf die Jugend damit nicht kriminalisiert werden. Nicht vergessen werden darf, dass, wie auch in der Enquete erwähnt, die Rahmenbedingungen, sprich das Kulturangebot oder ein Freizeitangebot ohne Konsumzwang für Jugendliche auch passen müssen. Insbesondere müssen der Jugend Perspektiven gegeben werden. Nicht vergessen werden darf auch die Präventionsarbeit. Präventionsprojekte, zum Beispiel "Mehr Spaß mit Maß", aber auch Präventionsprojekte an Schulen und Suchtprävention bei den Eltern müssen deshalb bereits im Pflichtschulalter stattfinden. Schwerpunkt muss trotzdem auch eine Einhaltung der Gewerbeordnung sein, wie schon erwähnt, bis hin zur Möglichkeit, dass einer ein Lokal, einmal seine Lizenz verliert. Hierfür steht auch die Änderung bezüglich der Testkäufer ab 16 Jahren – Testkäufer, die sollen straffrei bleiben. Hier ist aber unserer Meinung nach auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig und eine qualifizierte Begleitung für diese Testkäufer. Bezüglich der Einführung von Verbotszonen vor Lokalen oder Veranstaltungen werden wir sicher noch diskutieren. Wichtig aus unserer Sicht war auch die Änderung der schon erwähnten Einstellung der Verwaltungsstrafen oder die Möglichkeit der Einstellung der Verwaltungsstrafverfahren. Dennoch, für hochprozentige Alkoholika über 12 Volumenprozent, aber auch für Alkopops muss gelten, was in anderen österreichischen Bundesländern schon lange gilt, ein Verbot der Abgabe bis 18 Jahre. Damit ist ein erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung der österreichischen Jugendgesetze gesetzt, weitere Schritte bezüglich einer Harmonisierung sollen angestrebt werden.

Klar konnten hier nicht alle Jugendlichen in den jetzigen Prozess eingebunden werden, aber eine stärkere Einbindung der Jugendlichen wäre sehr wünschenswert gewesen. Das Gesetz jetzt zu vertagen oder zu stoppen macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Hinsichtlich eines allfälligen Änderungsbedarfs anderer Teile der Jugendschutzbestimmungen bzw. auch der notwendigen und von uns geforderten Harmonisierung fordern wir aber einen breit angelegten Jugendbeteiligungsprozess, um die von Ihnen, Herr Winsauer, engagierten und motivierten Vorarlberger Jugendlichen stärker in den Jugendbeteiligungsprozess einzubinden. Und, Kollege Winsauer, es steht nirgends in unserem Antrag etwas darüber, dass wir Kompetenzen an den Bund abgeben möchten und dass Vorarlberg keine Kompetenzen mehr hat. Und ich zitiere jetzt, mit Erlaubnis des Präsidenten (Zwischenrufe – Mag. Neyer), einmal unseren Antrag und darf ihn auch gleich einbringen (Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Bitteschön!): "Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines breiten Jugendbeteiligungsprozesses eine Diskussion über die bestehenden Jugendschutzbestimmungen sowie über einen allfälligen notwendigen Änderungsbedarf einzuleiten. Die notwendige bundesweite Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist dabei

im Auge zu behalten." Also keine Rede von Abgabe von Kompetenzen und vom Wegnehmen. (Zwischenruf Dr. Winsauer: Was heißt es dann für Sie?) Es geht uns um eine Harmonisierung der Bestimmungen – wie sie auch immer ausschauen mag. Es können ja auch Ländergesetze angepasst werden. Und da frage ich mich schon, was jetzt die Meinung der ÖVP-Abgeordneten ist und warum die Meinung der ÖVP-Regierungsmitglieder so anders ausschaut. Und ich zitiere auch, mit Erlaubnis der Frau Vizepräsidentin, aus dem Protokoll des Landesjugendbeirats (Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer: Bitteschön!) die Landesrätin Dr. Greti Schmid (und da waren Sie auch anwesend, Herr Kollege Winsauer): "Landesrätin Dr. Greti Schmid denkt, dass eine konstruktive bundesweite Regelung erforderlich ist. Zum Beispiel: Bier, Wein, Most sind erlaubt; das Ausgethema. Die Harmonisierung im Bereich des Jugendschutzgesetzes wurde bei der Landesjugendreferentenkonferenz besprochen." (Zwischenrufe) – Herr Kollege Winsauer, Sie waren auch dort in dieser Sitzung, warum haben Sie damals Ihrer Kollegin nicht auch sofort widersprochen, dass Sie keine Harmonisierung möchten? Was möchte die ÖVP jetzt wirklich – eine Harmonisierung oder Angleichung oder vielleicht doch nicht? (Beifall!)

### **Während der Ausführungen der Frau Abgeordneten Jäger übernimmt Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer um 10.40 Uhr den Vorsitz.**

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Als Nächste ist die Frau Abgeordnete Mag. Fritz zu Wort gemeldet. Die nächste Wortmeldung kommt dann von Dr. Fischer.

**Mag. Fritz:** Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! In den letzten Monaten gab es immer wieder Schlagzeilen über Jugendliche, die wegen dem so genannten Komatrinken ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten. Dabei handelt es sich leider vielfach um 13-, 14-, 15-jährige Jugendliche, die nach dem Jugendgesetz, das wir jetzt haben, überhaupt keinen Alkohol trinken dürften. Viele Eltern sind besorgt und fragen sich, was sie tun können. In den Medien wurde monatelang über dieses ernsthafte Problem debattiert, über das jugendliche Komatrinken, über die unsäglichen Flatrate-Partys und andere unsinnige Angebote in den Lokalen. Diese Debatte hatte durchaus ihr Positives. Es wurde über das Problem Alkoholkonsum bei Jugendlichen diskutiert. Es wurde verstärkt und von verschiedenen Seiten überlegt, wie Jugendliche vor schädlichem Alkoholkonsum geschützt werden können und wie sie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol lernen können.

An dieser Stelle möchte ich auf ein paar Fakten zum Alkoholkonsum hinweisen. Ein Bericht des Wiener Anton Proksch-Instituts für das Gesundheitsministerium zeigt, dass der durchschnittliche Alkoholkonsum in den letzten drei Jahrzehnten um 19 Prozent zurückgegangen ist. Deutlich ist, dass sich der Alkoholkonsum oder das Verhalten von Frauen und Männern immer mehr angleicht und dass Kinder und Jugendliche tendenziell früher zu trinken beginnen. Das ist akzelerationsbedingt, eben durch den körperlichen Reifeprozess, der früher einsetzt, imitieren sie früher das Erwachsenenverhalten. Erfreulich ist allerdings laut diesem Bericht, dass der Konsum von Alkopops seit 2005 um zwei Drittel zurückgegangen ist. Damit wird deutlich, dass es sich bei diesen Alkopops um eine vorübergehende Modeerscheinung gehandelt hat. Wir Grüne nehmen Jugendliche sehr ernst, wir nehmen den Schutz der jungen Menschen sehr ernst. Der Herr Kollege Hagen kann sich seine polemischen Äußerungen da getrost ersparen. Und aus diesem Grund, weil wir (Zwischenruf Hagen: Denn stimmend dem Gesetz zu!) dieses Problem ernst nehmen, haben wir uns auch differenziert mit der Problematik befasst.

Wir haben im Frühjahr eine überstürzte Änderung des Gesetzes abgelehnt und haben stattdessen vorgeschlagen, das geltende Jugendschutzgesetz, das den Alkoholkonsum bis 16

verbietet, konsequent umzusetzen, und zwar nicht nur gegenüber den Jugendlichen, sondern auch gegenüber den Handelsbetrieben und den Gaststätten. Wir haben uns auch für verstärkte Präventionsmaßnahmen ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass wir junge Menschen besser durch Information und Aufklärung zu einer Verhaltensänderung bewegen können als durch Androhung von schärferen Strafen. Wir haben schließlich eine Evaluation all dieser Maßnahmen nach einem Jahr angeregt. Dann, so haben wir argumentiert und so haben wir es beantragt, könne immer noch eine Gesetzesänderung in Betracht gezogen werden, wenn alle Maßnahmen, die ich jetzt erwähnt habe, nicht gegriffen hätten. Unser Antrag wurde abgelehnt. Stattdessen hat der Landtag im Mai dieses Jahres mehrheitlich beschlossen, das Jugendschutzgesetz zu verschärfen. Es ging ganz offensichtlich darum, eine öffentliche Debatte zu beenden, indem man rasch eine Beruhigungsschleife präsentiert, auch wenn vielen, und ich glaube auch unter Ihnen, bewusst ist, dass es eine Scheinlösung ist, die Sie heute beschließen wollen. (Zwischenruf) Denn dieses Gesetz bietet eine oder zeigt eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf, auf die ich jetzt genauer eingehen möchte.

Dieses überstürzte Gesetz, dieser Schnellschuss enthält eine Reihe schwammiger, nicht nachvollziehbarer, nicht kontrollierbarer Regelungen und es tritt die Jugendbeteiligung mit Füßen. Drei Punkte möchte ich genauer erwähnen: Das Gesetz enthält nicht nachvollziehbare Regelungen im Hinblick auf Alkopops. Und zwar sind Mischgetränke (Alkopops) verboten, wenn sie gebrannten Alkohol enthalten. Da kommt es dann zu der absurden Regelung, dass ein Getränk mit 4 Prozent Alkoholgehalt verboten ist, weil es gebrannten Alkohol enthält, und ein anderes Alkopop, das im selben Regal steht, mit 7,5 Prozent Alkoholgehalt, also weit höhere Konzentration an Alkohol, ist hinkünftig weiterhin erlaubt, weil es auf Weinbasis hergestellt wird. Ist das eine nachvollziehbare Regelung? Können Jugendliche verstehen, warum sie das eine nicht trinken dürfen, das andere aber sehr wohl, obwohl es härter ist? Ich finde solche Regelungen in einem Gesetz absolut widersinnig. Und es ist leider auch zu erwarten, dass die Getränkeindustrie sich auf derartige Lücken hinkünftig noch mehr einstellen wird. Experten haben im Begutachtungsverfahren auf diese nicht nachvollziehbaren Regelungen hingewiesen, die haben Sie einfach nicht zur Kenntnis genommen.

Eine zweite Problematik besteht in den zwei Alkoholgrenzen, die es hinkünftig geben wird, wo auch Experten hingewiesen haben, dass das in der Praxis sehr, sehr schwierig umzusetzen ist, diese zwei Altersgrenzen. Wichtig wäre, dass die Ausgehzeiten und auch die Regelungen im Bezug auf Alkoholkonsum österreichweit einheitlich, nachvollziehbar, vernünftig, kontrollierbar geändert würden. Und wenn wir von Vorarlberg aus in andere Bundesländer schauen, die heute angesprochen wurden (Zwischenruf Mag. Neyer: In welche Richtung geändert werden?), wo zwei Altersgrenzen bestehen, so zeigen leider alle Erkenntnisse, dass die Problematik im Bezug auf Alkoholkonsum dort nicht geringer ist – leider – als in Vorarlberg. Und das sollte man sich schon überlegen, bevor man eben Gesetzesänderungen macht.

Dritter Punkt, gravierender Punkt: Dieses Gesetz berücksichtigt überhaupt nicht die Jugendbeteiligung, sie tritt sie mit Füßen. (Zwischenrufe) Sie wissen, meine Damen und Herren Abgeordneten, dass das geltende Jugendschutzgesetz im Jahre 1999 unter der Beteiligung von rund 600 jungen Menschen erarbeitet wurde. Und jetzt beschließen Sie eine Änderung des Gesetzes, die sehr gravierend ist, die junge Menschen natürlich betrifft, ohne Jugendbeteiligung, ohne junge Menschen mitreden zu lassen. Das ist ein demokratiepolitischer Rückschritt ohnegleichen. Und es kommt schon einer Farce gleich, wenn wir bedenken, dass das Land, die Landesregierung, eine Stelle bezahlt, "invo" - und die Stelle finde ich wichtig -, mit Steuergeldern, die die Jugendbeteiligung im Land vorantreiben soll, und im eigenen Wirkungsbereich, wenn man ein Jugendgesetz beschließt, werden die

Jugendlichen überhaupt nicht einbezogen. Darauf hat die Leiterin von invo in einem Schreiben an alle Landtagsfraktionen hingewiesen und hat gesagt, "dass damit dem geltenden Jugendgesetz, § 6, widersprochen wird, wo ganz deutlich und dezidiert geeignete Jugendbeteiligungsverfahren in wichtigen Fragen die Jugendlichen betreffend vorgesehen sind". Sie hat darauf hingewiesen und hat gesagt, man soll die Gesetzeswerdung, diesen Prozess, stoppen. Wir haben daraufhin einen Antrag eingebracht, "diesen Prozess zu stoppen, noch einmal zu überlegen, ein vernünftiges Gesetz zu machen, junge Menschen zu beteiligen". Sie sind stur den Weg weitergegangen, haben diese berechtigten Einwände – wie auch viele andere – nicht zur Kenntnis genommen. Und deshalb beschließen Sie heute ein Gesetz über die Köpfe der Betroffenen hinweg und Sie verstoßen damit gegen das eigene Jugendgesetz § 6. Wenn nun der Herr Winsauer angeführt hat, "der Jugendbeirat, der 20.000 Mitglieder vertritt, sei eingebunden worden", so, Herr Abgeordneter Winsauer, wissen Sie ganz genau, dass der Jugendbeirat im Mai locker über das Gesetz, über die mögliche Änderung (damals gab's ja erst den Landtagsbeschluss, noch keinen Gesetzesentwurf) diskutiert hat. (Zwischenrufe – Dr. Winsauer – Dr. Schmid) Dass es – ich habe das Protokoll gelesen! -, es gibt keinen Beschluss des Jugendbeirats. Es gibt keinen Beschluss des Landesjugendbeirats zu dieser Gesetzesnovelle. Es wurde diskutiert, es wurden sogar sehr viele kritische Meldungen vorgebracht in dieser Sitzung vom Mai. Und in der letzten Sitzung vor wenigen Wochen, da wurde noch einmal gesagt, wie wichtig es gewesen wäre, die Jugend zu beteiligen. Es gibt keine Stellungnahme des Landesjugendbeirats zu dieser Gesetzesnovelle. Das wurde verabsäumt. Und deshalb werden wir diesem unausgereiften Gesetz – ich habe die schwammigen, nicht kontrollier- und nachvollziehbaren Regelungen ausgeführt -, und wir werden diesem Affront gegenüber der Jugendbeteiligung nicht zustimmen. (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Als Nächster ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer am Wort und in Vorbereitung der Abgeordnete Simma.

**Dr. Fischer:** Geschätzte Frau Vizepräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Fritz, Affront gegen die Jugendbeteiligung – dieses Resümee über diese Anpassung des Jugendgesetzes im Hinblick auf die Problematik vor allem mit Alkohol ist Ihre eigene Bilanz, macht Ihre Argumente nicht stärker. Sie haben, glaube ich, nicht verstanden, worum es uns geht. Sie haben auch nicht verstanden, was der Landtag in einer Entschließung im Mai betreffend Alkoholprävention eingefordert hat. Was wir heute tun ist nichts anderes als - das gebe ich zu, 'recht überstürzt', aber im positiven Sinne - recht rasch das Jugendgesetz in der Weise abzuändern, dass wir zum Teil Forderungen unserer Entschließung vom Mai auch exekutieren können. Und jetzt bin ich beim Punkt "Exekutieren", Frau Kollegin Fritz, und das ist etwas, was mich zum Beispiel in meiner Heimatgemeinde als Jugendreferent beschäftigt. Schauen Sie sich an jetzt, Sie sind online, gehen Sie auf [www.blaue-sau.at](http://www.blaue-sau.at) und schauen Sie einmal an, was Sie jetzt darauf finden, jetzt gerade in diesem Moment wo wir dieses Gesetz beschließen. Sie werden finden: 1.000 Freigetranke; Sie werden finden: Ein-Euro-Partys jeden Freitag und Samstag. Und wenn Sie hingehen, dann werden Sie eines finden: unter 16-Jährige, die sich da abfüllen oder abgefüllt werden und über 16-Jährige. Sie werden auch im Umfeld unter 16-Jährige und über 16-Jährige finden, die sich mit gebrannten Alkoholikas, weil da geht es schneller als im Regal noch irgendwelche Spezialversionen zu suchen – abfüllen, im so genannten "Vorglühen", wie das so schön in der Fachsprache der einschlägigen Konsumenten heißt. Und hier sind wir aufgefordert endlich zu handeln. Und was wir heute beschließen ist auch dann nur wirksam, wenn wir es auch akribisch exekutieren, und zwar so akribisch, wie wir heute noch in einem anderen Fall mit unseren Nachbarn, den Schweizern, hören werden, wie man Regelungen so exekutieren kann, dass – ich sag's jetzt im Hinblick auf solche Anbieter wie die 'Blaue Sau' -,

dass es ihnen endlich "verleidet", diese Dinge so anzubieten. Und diese Regelung, die wir heute beschließen, hat keinen anderen Grund als uns zu helfen, unter akribischer Auslegung der gesetzlichen Möglichkeiten solche Sauereien einzustellen, dass es ihnen endlich "verleidet", diese Dinge auch jetzt noch über das Internet jungen Menschen anzubieten.

Und wenn Sie sich jetzt umhören im Umfeld betroffener Hilfsorganisationen wie der SUPRO, was denn die Konsequenzen sind dieser Einrichtungen, da werden Sie schon draufkommen, dass 14-, 15-jährige Mädchen, jetzt in einem konkreten Fall, der mir zugetragen wurde, schwere Alkoholprobleme haben, im wahrsten Sinne des Wortes "Alkoholiker" geworden sind, und zwar vor allem durch einen intensiven Besuch dieser Einrichtung, sicherlich auch durch Trinken zu Hause im privaten Umfeld, vor der Blauen Sau, auf dem Weg zum Bus, vielleicht noch im Bus, wenn die Security es nicht merkt (weil diese Blaue Sau-Busse müssen alle mit Security bestückt werden, weil sonst geht's gar nicht).

Und jetzt noch zur Jugendbeteiligung einen Kommentar. Ich gebe zu, wir machen das in einem sehr hohen Tempo und da ist in diesem speziellen Fall die Jugendbeteiligung nicht so zum Zug gekommen, wie sie sonst vielleicht, wenn diese Eile nicht angemessen ist, auch kommen soll und wie's auch das "invo" insgesamt einfordert. Aber noch eines zur Jugendbeteiligung: Sie fordern gerade im Bereich der Jugendgesetzgebung immer wieder diese Zentralisierung, diese (Zwischenruf Mag. Fritz: einheitliche...!) Vereinheitlichung. – Aber es läuft zum Teil auf eine Zentralisierung hinaus, wenn ich es vereinheitliche. Und dann, wenn man das tut, schaue ich mir an, wenn solche Gesetze dann novelliert werden, wo dann die Jugendbeteiligung bleibt. Weil wir machen die Erfahrung in den Kommunen, dass Jugendbeteiligung, auch in Kooperation mit invo – wir sind in Lustenau an einem sehr umfassenden Jugendbeteiligungskonzept dran -, dass Jugendbeteiligung vor allem auf kommunaler Ebene, dort wo die Jugendlichen vor Ort betroffen werden von Entscheidungen, sich sehr gut leben lässt. Sie lässt sich auch auf Landesebene, auch im Gesetzgebungsbereich leben. Hier – zugegeben – eine gebotene Eile. Und Sie haben's auch von den Sozialdemokraten gehört, die Zustimmung ist auch auf dem Hintergrund dieser gebotenen Eile gegeben worden. Schauen Sie sich die tatsächlichen Probleme an!

Und noch einmal abschließend von mir: Die Nagelprobe auch über diese gesetzliche Abänderung kommt erst, nämlich wenn wir uns in ein paar Monaten die Frage stellen müssen in einer Landtagssitzung, wenn wir wieder online sind, wenn wir auf [www.blaue-sau.at](http://www.blaue-sau.at) gehen oder auf andere Homepages: "Hat sich was zum Besseren geändert oder nicht?" – Danke! (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Als Nächster ist der Abgeordnete Simma am Wort, in Vorbereitung die Abgeordnete Pircher. Ich möchte noch 21 Schülerinnen und Schüler des BG Lustenau mit der Begleitperson Gudrun Walser begrüßen. (Beifall!)

**Simma:** Frau Vizepräsidentin, meine Damen und Herren! Die Änderung des Jugendschutzgesetzes begrüße ich, denn es ist für mich ein Jugendschutzgesetz, dessen Verantwortung wir tragen und dessen Verantwortung für unsere Jugend wir auch in Vorarlberg haben wollen. Diesen Rahmen, den wir hier verändern mit der Anhebung der Altersgrenze und der gesetzlichen Grundlage, dass junge Leute, die einsehen, dass sie etwas nicht Richtiges gemacht haben, nicht abgestraft werden, sondern dazu aufgefordert, persönlich geradestehen. Dies sehe ich als sehr positiven Weg. Gerade damit besteht die Möglichkeit, Jugendliche in schwierigen Zeiten zu begleiten und sie im Erwachsen-werden zu unterstützen, deren Charakter zu stärken. Daran erkennt man auch das Ziel dieses Gesetzes. Dieses Gesetz ist kein Stacheldraht, an dem man hängen bleibt oder sich gar verletzt, sondern

wie Leitschienen auf einer Straße, die jedem behilflich sein sollen auf dem richtigen Weg zu bleiben, diejenigen, die auf der Straße sind, schützen, aber auch das Umfeld. Und wenn einmal jemand von der Straße abkommt, gegen das Gesetz verstößt, wollen wir ihn wieder zurück auf die Straße holen, ihm die Hand reichen dazu. Das ist das Entscheidende: Das Denken an die Zukunft und helfen, die Zukunft auch dieser Jugendlichen, die anecken, positiv zu entwickeln. (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Die Abgeordnete Pircher ist am Wort, als Nächstes kommt dann der Klubobmann Gögele dran.

**Pircher:** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe jugendliche Zuhörerinnen und Zuhörer! Als Ex-Jugendsprecherin war mir die Thematik und Problematik "Jugend und Alkohol" immer ein Anliegen. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat im Zusammenhang mit der Alkoholprävention schon mehrere wichtige Initiativen gesetzt. Ich erinnere an unseren Antrag "Jugend und Alkohol" vom Dezember 2001. Ich erinnere an einen Antrag auf "Aufrechterhaltung der bezüglichen Paragraphen in der Gewerbeordnung", der nach wie vor sehr, sehr wichtig ist, "dass zwei antialkoholische Getränke billiger abgegeben werden sollen als das billigste alkoholische Getränk". Wir waren bei der Schaffung der großen Initiative "Spaß mit Maß" maßgeblich beteiligt. Ich erinnere an die Enquete "Jugend und Alkohol". Ich erinnere auch an die Änderung des Jugendgesetzes vor der heutigen anstehenden Änderung im Juni 2003. Jetzt wurde ein Reagieren der Politik geradezu gefordert nach den vielen Meldungen über Komatrinkerinnen und -trinker, auch im Zusammenhang mit Jugend und Gewalt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Botschaft, die nach außen kommt, ist die: Die Jugendlichen hören, "das Jugendgesetz ist verschärft worden". Meiner Meinung nach wird da nicht groß nachgefragt werden, 'wer ist da alles einbezogen und welche Alkopops sind jetzt verboten und welche nicht?' Wir müssen uns immer vor Augen halten, Alkohol ist die Einstiegsdroge.

Zur Frau Abgeordneten Fritz: Sie sprechen die Problematik an, dass Getränke, also Alkopops auf Rotweinbasis, mehr Prozent enthalten können als Alkopops auf gebrannter Alkoholbasis. Das stimmt. Aber ich denke, und es hat die Erfahrung bis jetzt auch schon gezeigt, es sind wenige Alkopops auf Rotweinbasis, die das betrifft. Und wenn Sie die Jugendbeteiligung ansprechen, so kann ich Ihnen sagen, Ihre Behauptung, dass die Jugendbeteiligung hier mit Füßen getreten wird, die kann ich eigentlich nur zurückweisen. (Zwischenruf Mag. Fritz: Realität!) Es geht ja nur um den einen Punkt der Alkoholbestimmungen, wo das Vorarlberger Jugendgesetz heute geändert wird, und es geht nicht um das ganze Gesetz. Es ist mir schon klar, dass beim ganzen Gesetz, damals beim Zustandekommen des Gesetzes 600 Jugendliche einbezogen waren, aber heute geht es wirklich nur um einen Punkt, um die Verschärfung der Alkoholbestimmungen. Und ich denke auch nicht, dass es eine Scheinlösung ist. Und ich bin auch der Meinung, dass die Abteilung Jugendbeteiligung sicher wichtig ist und dass sie sicher noch wichtige andere Aufgaben auch hat, als sie jetzt nur auf diese Bestimmung zu reduzieren.

Und noch ein letzter Satz zur Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen: Wir waren immer für eine bundesweite Harmonisierung. Und da finden wir uns in bester Gesellschaft mit den Kinder- und Jugendanwälten Österreichs, die eigentlich auch immer, gerade was Alkoholkonsum und was Ausgehzeiten betrifft, eine bundesweite Lösung, eine konstruktive beste Lösung wollten. Und wir haben damals vorgeschlagen, diese konstruktive beste Lösung im Zuge einer 15a-Vereinbarung zu schaffen. (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Klubobmann Gögele ist am Wort, als Nächste kommt dann die Frau Landesrätin Dr. Schmid.

**Dr. Gögele:** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Es geht um die Änderung des Jugendgesetzes, und der Anstoß dazu war auf Landtageebene die Entschließung im Mai dieses Jahres. Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist mit ÖVP, SPÖ und FPÖ, 32 von 36 Abgeordneten (also fünf Sechstel) des Vorarlberger Landtages davon zu überzeugen, dass diese Änderung eine Notwendigkeit darstellt. Das Problem ist das Komasaufen. Und wir sind uns eigentlich - da glaube ich auch, dass die Grünen ein Stück weit dabei sind - einig, dass dieser Thematik begegnet werden kann mit einem Bündel von Maßnahmen: einmal durch präventive Maßnahmen – da geschieht sehr viel auf Landesebene, geschieht auch sehr viel über Initiativen der Gemeinden und auch in Kooperation von Gemeinden. Zum Zweiten auf der Ebene der Kontrolle. Und zum Dritten, und das ist unsere Kompetenz, auf legislativer Ebene. Und da sind die Grünen nicht dabei, und diese Haltung verwundert mich sehr. Die verwundert mich, weil die Grünen eigentlich ausschließlich aus formalen Gründen - "zu wenig Jugendbeteiligung, zu wenig Kontrollierbarkeit" - dieser Änderung des Jugendgesetzes nicht zustimmen. Für mich ist das eine Verhinderungspolitik. Die Vorgangsweise der Grünen sieht für mich schulmeisterlich aus. Sie erwecken den Eindruck, als wären Sie die einzigen, die wüssten, was nötig und richtig ist. Das Gegenteil ist der Fall! Sie sind die einzigen, die nicht einsehen, dass diese Maßnahme jetzt sinnvoll ist. Es ist eine erwiesene und erhärtete Erfahrungstatsache, dass das, was erlaubt ist, auch getan wird. Das heißt nicht, dass das, was nicht erlaubt ist, nicht getan wird. Aber die Hürde ist eine wesentlich größere, und im Bewusstsein der Menschen spielt sich das anders ab, je nachdem, wie sich der Gesetzgeber dazu stellt.

Ein Wort noch zum Thema Harmonisierung. Sie kennen unseren Standpunkt: Wir sind für die Erhaltung der Eigenständigkeit der Landtage und für das Belassen der Kompetenzen, die wir haben, im eigenen Land. Auch wenn Sie den Kopf schütteln, Frau Pircher, ist das so, dass wir das so sehen und dass wir dort, wo wir das können, auch dabei bleiben. Das heißt nicht, dass wir nicht geschaut haben, wie die Dinge in unserem Umfeld geregelt sind. Das ist aber nicht unbedingt Wien – das wissen Sie auch -, sondern das ist die Schweiz, das ist Baden-Württemberg, das ist Bayern, das ist Liechtenstein. Und dabei werden wir auch bleiben. Dankeschön! (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Nun ist die Frau Landesrätin Dr. Schmid am Wort und danach kommt der Abgeordnete Dr. Winsauer.

**Dr. Schmid:** Frau Vizepräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann eigentlich nahtlos anschließen an den Kollegen Klubobmann Gögele, wenn's darum geht, die drei Schwerpunktbereiche zum Thema Jugend und Alkohol aufzuzeigen: Einerseits der gesetzliche Teil, die Exekution, die sehr wichtig ist und derzeit ein ganz großes Schwerpunktthema ist. Die Exekutive behandelt das Thema "Jugend und Alkohol" derzeit sehr sensibel, sehr intensiv und vor allem sehr gewissenhaft.

Ein ganz, ganz wesentlicher Bereich – und auf den möchte ich speziell eingehen – ist natürlich die Prävention. Und zwar, neben den bereits vorhandenen Initiativen wie "Mehr Spaß mit Maß" bzw. anderen Initiativen, die zitiert wurden, haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema "Jugendgewalt und Alkoholmissbrauch" beschäftigen soll. In dieser Arbeitsgruppe sind Expertinnen und Experten und vor allem auch der Jugendbeirat mit involviert. Es haben schon mehrere Besprechungen stattgefunden und es

sollen Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen erarbeitet werden. Es hat eine Problemanalyse stattgefunden. Es wurde auch über den Tellerrand hinaus geschaut und man hat die Präventionsforschung analysiert. Bis Dezember wird man Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen präsentieren. Klar ist, dass die Prävention sehr breit angesetzt werden muss in diesem Bereich: einmal auf Familienebene, dann aber sicher auch auf Kindergarten- und Schulebene, und dann natürlich auch im sozialen Umfeld, zum Beispiel in der offenen Jugendarbeit.

Frau Jäger, wenn Sie zitieren, dann bitte richtig und nicht selektiv. Ich habe einen Beschluss der Landesjugendreferenten zitiert, wo wir gesagt haben, wir möchten versuchen, die Alkoholbestimmungen zu harmonisieren, aber ein ganz, ganz klares und deutliches Nein zu einem bundeseinheitlichen Jugendgesetz.

Frau Fritz, die Kennzeichnung der unterschiedlichen Alkoholgrade wird sicher in Zukunft wichtig und notwendig sein. Ich denke, dass das in der Praxis ein kleines Problem ist. Ich verweise zum Beispiel auf die Scanner-Kassen von SPAR, wo über Strichcode genau definiert ist, welche Getränke an unter 16-Jährige bzw. in Zukunft an unter 18-Jährige nicht abgegeben werden dürfen. Es ist eine Kleinigkeit, das zu ändern und neu zu kennzeichnen, damit man sofort Bescheid weiß, welches alkoholische Getränk abgegeben werden darf und welches nicht.

Zum Thema Jugendbeirat, Jugendbeteiligung: Sie wissen, wir hatten am 9.5. den Landtagsbeschluss und wir hatten am 10.5. eine Jugendbeiratssitzung, bei der ich auch selber dabei war und wo es eine mehrheitliche Zustimmung zu diesem Thema gab. (Zwischenrufe – Mag. Fritz – Rauch) Was mich besonders beeindruckt hat bei diesem Jugendbeirat war die Positionierung von Primar Haller, der auf die Hirnentwicklung hingewiesen hat und der gesagt hat, "die Hirnentwicklung ist erst mit zirka 20 Jahren abgeschlossen". Und hochprozentiger Alkohol hat fatale Auswirkungen auf Jugendliche, die mit 14 bis 18 Jahren, also noch vor dem Abschluss der Hirnentwicklung hochprozentigen Alkohol konsumieren. Und ich denke, dass das ein ganz, ganz wesentlicher und wichtiger Punkt ist, sofort zu reagieren, denn hochprozentiger Alkohol kann großen Schaden anrichten.

Der Jugendbeirat ist dann auch zum Begutachtungsverfahren eingeladen worden. Es ist leider keine Stellungnahme gekommen. Beim nächsten Jugendbeirat, am 4. Dezember, werden wir im Jugendbeirat diskutieren, wie wir speziell im präventiven Bereich gemeinsam weiterarbeiten können und sollen. Und ich bin davon überzeugt, dass einerseits mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe, aber andererseits auch mit den Ideen des Jugendbeirates, sehr konstruktive Ansätze gefunden werden können, um speziell im Präventionsbereich möglichst viele Jugendliche zu erreichen. Also es wird auch in Zukunft notwendig sein, neben der gesetzlichen Regelung sehr stark zum Thema Prävention, aber auch im Bereich der Exekution tätig zu werden. (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Als Nächster ist der Abgeordnete Dr. Winsauer am Wort und danach kommt Klubobmann Rauch. Ich möchte noch auf der Zuschauergalerie 60 Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Bregenz-Rieden begrüßen, mit den Begleitpersonen Gartner Elke, Dürr Robert, Opatschitsch Silvana, Egle Dagmar und Feuerstein Helga – herzlich willkommen! (Beifall!)

**Dr. Winsauer:** Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe jugendliche Zuhörer auf der Zuschauergalerie, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Frage der Jugendbeteiligung: Frau Kollegin Fritz, der Landesjugendbeirat, wir haben es öfters gehört, war eingebunden, und

zwar bereits im Mai. Dass Sie kritisieren, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Regierungsvorlage vorlag, ist besonders bemerkenswert. Einen Tag nach der Beschlussfassung im Landtag (Zwischenruf Rauch), einen Tag nach der Beschlussfassung im Landtag – Sie können sich auch noch zu Wort melden, das haben Sie eh schon getan, Kollege Rauch – hat sich der Jugendbeirat damit befasst. Und das war das Dreierpaket: gesetzliche Maßnahmen, Präventionsarbeit und Schwerpunktkontrollen. Das war Inhalt der Landtagsentschließung und sofort, einen Tag später, hat sich der Jugendbeirat damit befasst. Das weitere Procedere wurde erläutert.

Frau Kollegin Fritz, Sie kennen den § 6 des Jugendgesetzes mindestens so gut wie ich und Sie wissen genau, dass dort drinnen steht, dass primär der Jugendbeirat hier einzubinden ist. Es steht weiters (Zwischenruf Mag. Fritz), dass in besonderen Situationen – sehr richtig – auch andere und weitere Formen der Jugendbeteiligung zu suchen sind. Jetzt kann man unterschiedlicher Auffassung sein, "was ist so eine besondere Situation und besondere Form?" Es gibt Experten, die der Ansicht sind, dieses Thema eignet sich nicht für einen umfassenden Jugendbeteiligungsprozess. - Es wird andere geben. Wir sind nach umfassender Meinungsbildung dazu gekommen, dass diese Beteiligung, die erfolgt ist, dem auch Genüge tut. Wenn Sie die Situation 1999 mit der heutigen Situation vergleichen, dann vergleichen Sie eben Äpfel mit Birnen. Die Frau Kollegin Pircher hat's ja bereits angesprochen: Damals hat es eine "Gesamtreform des Jugendgesetzes" gegeben. Es war wichtig, notwendig und entscheidend, dass es hier einen ganz breiten Beteiligungsprozess gegeben hat. Wir haben es heute mit einer Teiländerung des Jugendgesetzes in einigen Bereichen zu tun und eine entsprechende Beteiligung, abgestimmt auf die Auswirkungen der Gesetzesänderung ist durchgeführt worden. Sie haben auch von einem 'Affront gegen die Jugendbeteiligung' gesprochen. Ich fühle mich als Mitglied des Landesjugendbeirats hier auch angesprochen, wenn Sie so salopp dann suggerieren, der Landesjugendbeirat, diese Beteiligung sei auch ein Affront gewesen. (Zwischenruf Mag. Fritz) Das halte ich nicht für richtig, denn der Landesjugendbeirat ist ein entscheidendes und ein sehr wertvolles Gremium. In der Oktober-Sitzung, das ist richtig, hat sich der Landesjugendbeirat nochmals damit auseinander gesetzt, aber insbesondere deswegen, weil die Leiterin der invo das Thema aufs Tapet gebracht hat. Das ist auch ihr gutes Recht, sie ist kooptiertes Mitglied im Landesjugendbeirat. Im Übrigen habe ich mit ihr im Vorfeld auch sehr intensiv darüber gesprochen.

Eines ist mir aber noch wichtig zu sagen: Sie haben kritisiert, das Gesetz wäre nicht vollziehbar in der Praxis. - Ja selbstverständlich! Wo schauen Sie denn hin oder wo schauen Sie nicht hin? Gehen Sie einmal bitte in ein SPAR-Geschäft: Hier erscheint heute schon, wenn ein alkoholisches Getränk über die Kassa gezogen wird, ein Signal. Die Kassiererin sieht sofort, es ist ein alkoholisches Getränk im Spiel und kann selbstverständlich, und ist auch angewiesen, wenn notwendig, einen Ausweis verlangen. Es gibt hier sehr gute Vorbilder und wichtige Vorbilder. Gehen Sie das einmal wirklich ausprobieren, wenn Sie es noch nicht getan haben.

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen. Sie haben gesagt, wir hätten die Meinungen von Fachexperten mit Füßen getreten. Natürlich das Gegenteil ist der Fall, und das wissen Sie auch. Wenn Primar Haller in Ihren Augen kein Fachexperte ist, dann ist das Ihre Haltung. Wir vertreten eine andere Haltung. Er ist nämlich ein anerkannter und internationaler Experte, der in dieser Sache unbestritten ist. Es ist, es wurde ausgeführt, eine wichtige Änderung im Sinne der Jugendlichen. Man hat diesen Prozess geführt und heute kommt er auch zu einem Abschluss, was wichtig und notwendig ist. Es ist bedauerlich, dass Sie aus diesen formalen Gründen die wertvollen Inhalte ablehnen. (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Klubobmann Rauch ist am Wort, als Nächste kommt dann die Abgeordnete Mag. Fritz.

**Rauch:** Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Ich glaube, ich muss nicht eigens betonen, aber auf Grund der Debatte scheint es doch der Fall zu sein, dass wir die Komasaufereien von Jugendlichen für mindestens und genauso schlecht und schädlich halten wie die Massenbesäufnisse bei Zeltfesten und ähnlichen Anlässen. Es geht uns nicht darum, hier einen Persil-Schein auszustellen und das salonfähig zu machen. Im Gegenteil! Was uns unterscheidet ist der Weg dahin, und das ist ein wesentlicher Unterschied. Und wir sagen, diese Form der Jugendbeteiligung ist kein Formalakt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern eine vergebene Chance. In unseren Augen wäre es die Chance gewesen, dieses wichtige Thema in einem breiten Prozess der Jugendbeteiligung mit den davon Betroffenen – ja, und auch mit 600 Jugendlichen – zu diskutieren. Weil es die Chance gewesen wäre deutlich zu machen, 'da geht es um ein relevantes Thema, das Euch betrifft, und das ist ein problematisches Thema'. Man hätte Bewusstsein für die Problematik des Themas schaffen können und sollte nicht einfach ein Gesetz beschließen und hoffen, dass man über den Weg der Prohibition, der sich im Lauf der Geschichte immer als Irrweg herausgestellt hat – immer! – oder gar glauben, man bekommt das Problem in den Griff. Man bekommt es in den Griff, wenn man mit den Betroffenen sich auf einen Prozess einlässt, auf einen Dialog, und versucht, Verständnis und Akzeptanz zu gewinnen. Und deshalb, und nicht aus formalen Gründen, sind wir dafür gewesen und sind es heute noch, nicht von oben herab ein Gesetz zu beschließen und zu hoffen, das funktioniert dann, sondern die Chance zu nützen, zu sagen, wir tun zweierlei: erstens, das bestehende Gesetz exekutieren auf Punkt und Beistrich, und zwar mit aller Schärfe, die jetzt schon möglich ist. Und da könnte man, Herr Kollege Fischer, die von Ihnen angesprochenen diversen Gewerbebetriebe wesentlich härter als bisher an die Kandare nehmen. Schauen uns das dann an, was die Auswirkungen betrifft, 'nützt es was oder nützt es nichts?' Machen den Jugendbeteiligungsprozess, wie von mir skizziert, und entscheiden dann, in einem Jahr, ob es notwendig ist, das Gesetz allenfalls noch zu verschärfen. Das ist der wesentliche Unterschied, meine Damen und Herren, zwischen Ihnen und uns. Nicht die Verleugnung des Problems, wie Sie uns unterstellen – überhaupt nicht! (Beifall!) -, sondern die Art und Weise, wie man damit umgeht.

Und lassen Sie mich noch einen Satz sagen was die gesellschaftliche Dimension des Problems betrifft. Alkohol ist eine gesellschaftlich anerkannte Droge – eine Droge. Den Umgang damit müssen alle lernen – so oder so -, außer man ist abstinent, was auch eine Möglichkeit wäre. Ist aber nicht der Fall. Jetzt kann man sich hinstellen und sagen, 'wir überlassen das den Zufälligkeiten, die da sind', oder setzen viel stärker als bisher auf Aufklärung und Prävention – viel stärker als bisher. Und das wäre in meinen Augen der richtige Zugang zur Thematik. Aber – das sage ich jetzt dazu – das betrifft nicht nur Jugendliche, das betrifft Erwachsene im gleichen Ausmaß. Wenn Sie sich anschauen, und Sie kennen wahrscheinlich aus eigener Erfahrung die diversen Anlässe, die's da gibt, was da zunehmend abgeht, dann mag ich keinen Unterschied mehr machen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Da sind dann die Erwachsenen in weiten Bereichen schlimmer als die Jugendlichen. Und insgesamt geht's darum, das gesellschaftliche Problem des Umgangs mit der legalen Droge Alkohol in den Griff zu bekommen. Und da ist unser Weg ein kooperativer, einer im Dialog, und keiner, der über einen Schnellschuss meint das Problem in den Griff zu bekommen. – Das ist der einzige Unterschied! (Beifall!)

**Vizepräsidentin Dr. Nußbaumer:** Dankeschön! Frau Abgeordnete Mag. Fritz ist am Wort, danach der Klubobmann Ritsch.

**Mag. Fritz:** Frau Vizepräsidentin, Hoher Landtag! Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die in dieser Diskussion jetzt angesprochen wurden. Ich hab's heute schon gesagt und auch im Frühjahr sehr dezidiert, dass wir dafür sind, dass alles unternommen wird, um solche Flatrate-Parties und Methoden, wie sie vorhin erwähnt wurden in bestimmten Lokalen, um diese unmöglich zu machen. Dazu braucht es aber keine Verschärfung des bestehenden Gesetzes. Da gibt es jetzt schon genügend Möglichkeiten, etwa mit Sperrstundenverkürzung, mit Gewerbeentzug als letzte Möglichkeit. Und ich möchte nur darauf hinweisen, dass bis zu diesem Jahr nur die Jugendlichen bestraft wurden, wenn es Verstöße gegen das Jugendgesetz gegeben hat, und nicht Handels- und Gewerbetreibende. Das wurde erst in diesem Jahr, im Zuge dieser Debatte, begonnen, dass auch hier (Zwischenrufe – Das stimmt natürlich nicht!) – Doch! Es gibt die Anfrage an den Kollegen Schwärzler im Frühjahr dieses Jahres, wo er darauf hinweist, dass bisher eben so viele Jugendliche, rund 300 Jugendliche, ermahnt oder bestraft wurden – unterschiedlich, zum Teil waren es ja Ermahnungen -, aber dass es keine Strafen gegen Betriebe gegeben hat. Und ich habe hier zweimal nachgefragt im Landtag - lesen Sie das Protokoll nach! Also es gibt Möglichkeiten anzusetzen, die sind zu nützen, die sind wichtig. Ich finde auch gut, dass seit dieser Diskussion verstärkte Initiativen, regionale Initiativen entstanden sind, wie etwa im Walgau, jetzt auch Bludenz - Klostertal, wo sich die Betriebe selbst beschränken und sagen, 'wir schenken keinen Alkohol an Jugendliche aus, keinen harten Alkohol'. Wo Vereine eingebunden werden – das ist nämlich ganz wichtig auch -, es wird ja auch in Vereinen getrunken, bei Vereinsveranstaltungen. Auch hier braucht es mehr Information, mehr Aufklärung, Befassen mit dieser Thematik. Denn Alkoholmissbrauch, das ist nicht ein Problem, wo es eine schnelle Lösung gibt, wo man einen Schalter ausknipsen kann und dann gibt es das Problem nicht mehr. Sondern, wie unser Klubobmann das angesprochen hat, das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und da braucht's Ansätze in verschiedensten Bereichen: viel mehr Prävention, viel mehr Aufklärung, auch dass eben harter Alkohol viel schädlicher ist für den Körper eines jungen Menschen, auch viel schädlicher als für Erwachsene, und es braucht natürlich das Vorbild der Erwachsenen. Und, ich denke, wir müssen auch jungen Menschen Freiräume bieten, mehr Freiräume, mehr Jugendräume zum Beispiel wo sie ausgehen können, die 14-Jährigen wollen ausgehen, dass sie Möglichkeiten haben auszugehen, in einem Rahmen, wo geeignete professionelle Leute sie betreuen und dabei sind. Und dass sie eben nicht sich so hineinschwindeln in ein Lokal. Da gilt es auch rigoros zu kontrollieren.

Die Risikogruppe, habe ich gesagt, ist unter 16. Das ist für mich das größte Problem. Und die erreichen wir nicht über eine Verschärfung des Gesetzes, durch die Anhebung des Verbots von harten Getränken auf 18. Da müssten wir, wie ich erwähnt habe, mit anderen Angeboten auch ansetzen. Und ich finde es ganz verkehrt, wenn wir den Weg gehen, mehr Jugendliche in die Heimlichkeit zu drängen. Das finde ich keinen günstigen Weg, wenn eben mehr heimlich, versteckt etwas gemacht wird – das halte ich für negativ, für gefährlich.

Ich finde es sehr bedauerlich, Frau Landesrätin, Sie haben angesprochen, es würden jetzt bald die Ergebnisse der Expertengruppe vorliegen, die Sie eingesetzt haben zum Thema Alkohol. Warum wurde nicht abgewartet, wie wir das auch beantragt haben, bis von dieser Arbeitsgruppe das Ergebnis vorliegt? Warum haben Sie die Anregung des Landesjugendbeirats nicht aufgenommen und den Auftrag erteilt, wie das die Vorsitzende, Frau Kreppel, eingefordert hat (laut Protokoll), "dass sie den Auftrag bekommen, sie sollen sich mit der Novelle des Jugendgesetzes befassen". (Zwischenruf Dr. Schmid: Das ist genau exekutiert worden!) – Sie haben keinen Auftrag erteilt und der Landesjugendbeirat hat keine Stellung genommen zur Gesetzesnovelle, auch nicht im Begutachtungsverfahren. Es gibt keinen Beschluss, keine offizielle Stellungnahme des Landesjugendbeirats. Und Sie haben es verabsäumt, ein Jugendbeteiligungsverfahren einzuleiten, wo wirklich junge Menschen

mitreden können zu diesem wichtigen Thema. Und das wäre auch eine Möglichkeit gewesen, mit jungen Menschen über das Alkoholproblem, die Gefahren, zu reden. Also auch eine Maßnahme im Sinne der Prävention. Das haben Sie verabsäumt. Das schlechte Gewissen hört man heraus, besonders bei der SPÖ, wenn sie diesen kuriosen Antrag bringt, im Nachhinein noch Jugendbeteiligung, einen Jugendbeteiligungsprozess zu starten. Das ist schon etwas lächerlich, aber es ist Zeuge, wie Ihnen sehr wohl bewusst ist, dass Sie hier einen groben Fehler gemacht haben. Und daneben ist leider dieses Gesetz, wie ich es ausgeführt habe, in einer Reihe von Punkten nicht kontrollierbar und für junge Menschen leider nicht nachvollziehbar. Und deshalb können wir dem nicht zustimmen. (Beifall!)

### **Während der Ausführungen der Abgeordneten Mag. Fritz übernimmt der Präsident um 11.20 Uhr wieder den Vorsitz.**

**Präsident:** Danke! Klubobmann Ritsch ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Burtscher in Vorbereitung.

**Ritsch:** Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich darf ganz zu Beginn noch ganz kurz, weil in der 'aktuellen Stunde' unsere Redezeit beendet war, noch der Frau Landesrätin eine Antwort geben und anmerken, dass der Termin, den Sie angesprochen haben, gestern stattgefunden hat in Ihrem Büro (Zwischenruf Dr. Schmid: Aber die Unterlagen sind nicht eingebracht!), in Ihrem Büro, der Herr Marent sich offensichtlich jetzt dieses Themas annimmt und wir das Gefühl haben, dass endlich ein Mitarbeiter das versteht. (Präsident: Bitte! – Zwischenrufe – Ing. Amann: Na, na, bittschön!) – Ich beantworte das ganz kurz und das darf ich! Der Herr Präsident wird mich das ganz kurz beantworten lassen, das geht ein paar Sekunden, weil ich denke, es ist wichtig, weil das falsch war (Zwischenrufe – Ing. Amann: Na, na, es gibt eine Tagesordnung! – Wieser), weil es falsch war, was die Frau Landesrätin gesagt hat. Und ich wäre schon fertig, wenn die Zwischenrufe aufhören würden. (Glocke! – Präsident: Ich bitte zum Thema zu sprechen!) Der Herr Marent hat sich dieses Themas angenommen und wir haben das Gefühl, er hat es auch verstanden. Und ich darf noch anführen, der Termin wurde von Ihrem Büro zweimal verschoben, darum hat er erst gestern stattgefunden.

Zum Eigentlichen: Sie haben unsere Abgeordnete Mirjam Jäger beschuldigt, 'falsch zitiert zu haben'. Offensichtlich ist auch da der Fall, dass Sie das Protokoll nicht gelesen haben. Ich darf, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten, noch einmal zitieren, was Sie gesagt haben oder was zumindest protokolliert wurde, ob's gesagt wurde weiß ich nicht. Aber das Protokoll wurde vom Herrn Marent unterschrieben, von Ihrem Mitarbeiter, also gehe ich davon aus, dass es auch stimmt, was er unterschrieben hat. Und in diesem Protokoll steht, ich darf zitieren: "Landesrätin Dr. Greti Schmid denkt, dass eine konstruktive bundesweite Regelung erforderlich ist." (Zwischenruf Dr. Schmid: Zum Thema Alkohol!) "Zum Beispiel: Bier, Wein, Most sind erlaubt; das Ausgethema, die Harmonisierung im Bereich des Jugendschutzgesetzes wurde bei der Landesjugendreferentenkonferenz besprochen." – Das steht genau drin und genau das hat unsere Abgeordnete vorgelesen. Und ich denke, das entspricht eindeutig dem, was Sie dort gesagt haben – ich war nicht dabei.

An die Adresse der Grünen: Ich bin der Meinung, dass auf Grund der aktuellen Entwicklung heute es höchst an der Zeit ist, dass wir dieses Jugendgesetz und die Änderungen so beschließen wie wir das tun. Es ist höchst an der Zeit und deshalb finde ich es auch gut, dass wir das heute machen. Und das heißt auch nicht für die Zukunft, dass man da keine Änderungen mehr machen kann. Aber diese Änderungen, die heute beschlossen werden, sind für uns die richtigen Änderungen und der richtige Weg.

Zum Letzten: Wir haben diesen Abänderungsantrag darum eingebracht, um öffentlich auch zu dokumentieren, dass wir der Meinung sind, dass mit dem heutigen Beschluss der Änderung des Gesetzes kein Schlusspunkt gesetzt sein soll, sondern auf Basis des heute beschlossenen Gesetzes soll ein breiter Jugendbeteiligungsprozess eingeleitet werden, damit man mit den Jugendlichen gemeinsam diskutiert, ob das, was wir heute beschlossen haben, dann auch das Richtige ist für die Zukunft. Und wenn es da Wünsche und Anregungen gibt, dann werden wir vielleicht in einem halben Jahr das Gesetz noch einmal ändern, mit den Wünschen, die die Jugendlichen vielleicht einbringen werden. Und das ist sicherlich auch ein richtiger Weg, für uns der bessere Weg, als das Ganze wieder zu verschieben.

Und zum Letzten, und das stelle ich für unsere Fraktion zum wiederholten Male hier fest: Wir sind der Meinung, dass es österreichweit einheitliche Regelungen geben sollte was den Alkoholkonsum anbelangt. Es kann ja nicht sein, dass man in Wien mehr oder anders trinken darf wie in Vorarlberg. Wir sind der Meinung, dass es österreichweit einheitliche Regelungen geben soll was das Ausgehen anbelangt. (Zwischenruf Mag. Neyer) Es darf ja auch nicht sein, dass die Wiener länger fortgehen dürfen als die Vorarlberger. Also in diesen zwei Punkten sind wir der Meinung, dass es österreichweit eine einheitliche Regelung geben soll. Alles andere, alles was die Jugendbeteiligung und sonstigen Punkte anbelangt, das soll Ländersache bleiben. Aber diese zwei Punkte müssen österreichweit einheitlich geregelt werden. Das ist unsere Meinung, die werden wir auch vertreten, die vertreten wir österreichweit in allen Parlamenten. Und ich hoffe, dass es dann irgendwann zu dieser Lösung kommt, damit nicht jedes Bundesland sei eigenes Süppchen kocht und keiner weiß, wenn er in ein anderes Bundesland geht, wie lange darf man denn dort jetzt weggehen, weil es eine einheitliche Regelung geben soll. (Zwischenrufe – Ing. Amann: ..mit der Schweiz und Deutschland auch.., das sind unsere Nachbarn!) (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Die Abgeordnete Burtscher ist zu Wort gemeldet, die Abgeordnete Jäger in Vorbereitung.

**Burtscher:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die Wortmeldungen vom Kollegen Rauch und Frau Fritz eingehen. Sie haben gesagt, "es geht nicht um das Ziel, sondern um den Weg dorthin" und haben betont, dass Euer Weg der 'kooperative Weg ist, der Weg im Dialog mit der Jugend, der verstärkt auf Prävention beruhende Weg' ist. Und Sie, Frau Fritz, wenn ich's richtig notiert habe, haben gesagt, Sie möchten eine Pause einlegen, um die Jugendlichen zu informieren (Zwischenruf Mag. Fritz: Beteiligen!), und auch zu informieren und zu warten, wie diese Maßnahmen wirken. Ich möchte Sie gerne fragen, was in den letzten Jahren anderes gemacht worden ist als das, was Sie jetzt fordern? (Zwischenruf Mag. Fritz: Wenig, viel zu wenig!) SUPRO mit einem großen Budget, mit einem sehr großen personellen Apparat, mit unglaublichem Engagement macht seit Jahren nichts anderes als zu informieren und in der Prävention tätig zu sein. Die Gemeinden sind im Bereich der Prävention seit Jahren breitest engagiert. Und ich stelle sogar fest, dass Jugendsozialarbeiter und Jugendfacharbeiter in den Bereichen, wo sie Verantwortung haben, diesen Umgang, diesen sinnvollen Umgang mit Alkohol mit den Jugendlichen natürlich behandeln und einüben wollen, aber schon längst davon abgegangen sind, das in Kombination mit dem Alkohol zu machen. Die meisten Jugendhäuser schenken keinen Alkohol mehr aus, weil das eben nicht gewirkt hat. Also das, was Sie als Grund anführen um es zu verzögern, das ist alles schon passiert und es hat leider Gottes, sage ich für mich und ich bedauere das wirklich sehr, keine Wirkung gezeigt. Wenn's nämlich wirklich Wirkung gezeigt hätte, müssten wir das Gesetz nicht ändern. (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Zu Wort gemeldet ist die Abgeordnete Jäger, Dr. Winsauer in Vorbereitung.

**Jäger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe zuhörende Jugendliche! Frau Kollegin Fritz, wir wollen Jugendliche nicht in die Heimlichkeit drängen. Mit Präventionsmaßnahmen und mit der aktuellen Debatte um diese Gesetzesänderung wird ja auf das Thema 'Jugendliche und Alkohol' aufmerksam gemacht. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass gebrannte Alkoholika schädlich für die Gesundheit sind. Es geht uns hier um den Schutz der Jugendlichen und nicht um eine politische Willkür, nicht um die Kriminalisierung der Jugendlichen oder darum, ihnen irgendetwas wegzunehmen. Wir wollen keine Jugendlichen, die heimlich trinken. Darum zielen auch die Supermarkt-Kassen darauf ab, dass sie den Ausweis verlangen. Also wir sind da gegen das 'Vorglühen zu Hause'. Und wir werden in Zukunft sicher auch einmal über das Thema der Verbotszonen vor Diskotheken und Verbotszonen vor Veranstaltungen diskutieren müssen, dass es nicht das 'Vorglühen vor Ort' gibt.

Jugendlichen, und das denke ich selber auch als Jugendliche, geht es um Freiräume, um Veranstaltungen auch ohne Kaufzwang und um Perspektiven, und nicht darum, darüber nachzudenken, welche Möglichkeiten es gibt, sich heimlich zu betrinken. (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Die vorläufig letzte Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dr. Winsauer. – Landesrat Siegi Stemer ist noch zu Wort gemeldet.

**Dr. Winsauer:** Herr Präsident, Hoher Landtag! Ich kann zwei Dinge so nicht stehen lassen, die die Frau Kollegin Fritz wieder über den Landesjugendbeirat gesagt hat. Sie hat gesagt, es sei kein Beschluss gefasst worden, keine Stellungnahme, und hat die Landesrätin kritisiert. Richtig ist, Frau Kollegin Fritz, dass der Landesjugendbeirat im Mai befasst war, dass die Diskussion über Stunden hinweg gegangen ist. Das war wichtig und notwendig. Sie wissen genauso gut wie ich, oder sonst sage ich es Ihnen eben, dass der Landesjugendbeirat ein Beratungsgremium ist und die Landesregierung beraten kann und beraten soll – das ist auch wichtig und das hat er getan. Frau Landesrätin Dr. Schmid (Zwischenruf Mag. Fritz: Wie, wie?) war anwesend bei der Sitzung im Mai. Der Landesjugendbeirat hat sich beraten über dieses Thema, und damit natürlich auch die anwesende Frau Landesrätin. Sie waren nicht anwesend und haben das nicht mitbekommen. (Zwischenruf Mag. Fritz: Es gab keine ... Positionen!) – Es ist nicht Aufgabe des Jugendbeirates, einen einstimmigen Beschluss zu fassen. Die Beschlüsse werden hier gefasst – und das ist gut so und wichtig (Zwischenruf Mag. Fritz: Ja ist das Einbeziehung?) –, natürlich mit Einbezug dieser Meinung. Das ist erfolgt, das nur zur Klarstellung.

Wir sollten und müssen alle gemeinsam in die Zukunft schauen, die gemeinsamen Herausforderungen wahrnehmen. Ich bin bei Ihnen, Kollege Rauch, es ist nicht nur ein Jugendphänomen, sondern ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, die Herausforderung 'Jugend und Alkohol'. Es ist genau auch heute eine Chance, dass sich selbstverständlich Jugendliche und Jugendorganisationen weiterhin mit dieser Thematik beschäftigen, dass die Sensibilisierung noch intensiver erfolgt als sie bereits erfolgt ist. Der Jugendbeirat hat bereits in seiner letzten Sitzung beschlossen und vereinbart, dass dieses Thema selbstverständlich weitergeführt wird und weiterdiskutiert wird. Ich bin froh, dass die neue engagierte Vorsitzende, Carmen Willi, mit ihrem Team das ganz klar gezeigt hat und gesagt hat, dass ihr das ein Anliegen ist. Wir brauchen hier auch keinen Antrag der SPÖ, sondern das funktioniert jetzt schon und wird auch in Zukunft so funktionieren, dass sich die Jugend und die Jugendorganisationen mit diesem Thema weiterhin befassen werden. (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Landesrat Stemer, bitte.

**Mag. Stemer:** Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich versuche jetzt nicht auf alle Dinge einzugehen, weil es dann sein könnte, dass weitere Wortmeldungen provoziert werden. Ich möchte mich auf drei oder vier Punkte beschränken. Der erste Punkt, dieser unfaire Angriff auf meine Kollegin Landesrätin Schmid, den lasse ich so nicht stehen und wiederhole, das hat gegolten und gilt auch heute und wird auch in der Zukunft gelten. Und wenn Sie schreiben, "die notwendige bundesweite Vereinheitlichung dieser Bestimmungen ist dabei im Auge zu behalten", wörtliches Zitat Ihres Abänderungsantrages, definieren Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt, was es heißt, "im Auge zu behalten" und welche Bestimmungen Sie meinen. Die Landesrätin Schmid - und dieses Zitat eines Satzes aus dem Protokoll ist nicht in Ordnung - hat nie etwas anderes gesagt als, "wir lehnen bundesgesetzliche Vereinheitlichungen ab, sind aber durchaus bereit, im Rahmen von 15a-Vereinbarungen oder ähnlichen Instrumenten über eine Harmonisierung einzelner Bestimmungen nachzudenken". Ich sage nur der Form halber, das gilt nach wie vor, das ist unsere Linie.

Nun zu diesen drei Punkten. Ich versuche mich wirklich sehr zu konzentrieren auf etwas, was ich zu Beginn meiner Verantwortung als Gesetzgebungslandesrat im Jahre 1997 mit einem großen und wichtigen Vorhaben begleiten durfte, nämlich die Erarbeitung einer Reform des Vorarlberger Jugendgesetzes. Und das hat sich im Großen und Ganzen – einige Dinge, da muss man flexibel sein, muss man einfach nachjustieren im Laufe der Zeit - bewährt. Und da gab es für mich ein zentrales Zitat einer amerikanischen Romanschriftstellerin, Pearl S. Buck – ich weiß nicht, ob Sie sie kennen oder gekannt haben -, die hat in diesem Zusammenhang einmal gesagt: "Die Jugend braucht ihre Freiräume, ein paar Leitplanken können aber nicht schaden." Und das gilt für mich nach wie vor als eine ganz tolle Beschreibung dessen, worum es geht. Und nichts anderes beschließt der Landtag heute mit der Mehrheit der Abgeordneten. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, warum die Grünen nicht zustimmen können, ich verstehe es sowieso nicht. Weil inhaltlich wurde ja von den Grünen außer "Jugendbeteiligung mangelhaft" und "verschieben wir das Ganze um ein Jahr", auf die einzelnen heute zu ändernden (Zwischenrufe - Mag. Fritz: Nachvollziehbare Regelungen, nicht ..bar! – Rauch: Abargumentiert!) – Ja, abargumentiert (Zwischenruf Rauch: Nicht verstanden!), ich lasse das als Ihre subjektive Meinung gelten, dass es abargumentiert sei. (Zwischenrufe – Mag. Fritz: Das ist auch Meinung von Experten! – Rauch – Präsident: Ich bitte um Aufmerksamkeit!) – Ja, sonst brauche ich zu lange, Sie haben Recht, Herr Präsident.

Das Zweite: Ein Gesetz ist immer nur ein Signal. Ein Gesetz ist immer nur das, wie ich vorher mit dem Zitat sagen wollte: Orientierung, Leitplanken. Alles andere, da sind wir uns vermutlich einig, ist viel, viel wichtiger. Alles was zur Bewusstseinsbildung, alles was zu Vorbeugungen, alles was zu Vorbildwirkungen gesagt wurde ist nur zu unterstreichen und richtig. Und zum Abschluss, genau aus diesem Grund möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß zitieren aus einer Zusammenfassung die Ergebnis war von sehr vielen Gesprächen heuer im Frühjahr mit jenen, die tagtäglich die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und diese Leitplanken, wenn man so will, zu exekutieren haben. Und da wurde gesagt, und jetzt vergleichen Sie das mit dem, was heute der Landtag beschließen wird: 'Erstens, wir wünschen uns dringend eine Hineinnahme von Bestimmungen, die den Konsum, den Erwerb und den Besitz von alkoholischen Getränken regeln, was diese Altersgruppen anbetrifft. – Erster Punkt. Vergleichen Sie es bitte mit dem, was heute beschlossen wird. Zweiter Punkt: 'Dringend sollte ein grundsätzliches Alkoholverbot in diesen genannten Bereichen und von der noch (das war im Frühjahr) bestehenden Altersgrenze von 16 auf 18 angehoben werden.' Drittens: 'Offensichtlich

angeheiterte oder betrunkene Kinder und Jugendliche - es muss eine Bestimmung geben, wonach diesen kein Alkohol mehr verabreicht werden bzw., falls sie welchen mittragen, dieser abgenommen werden kann.' Zwei Punkte noch: 'Es sollte eine Bestimmung', so heißt es, 'aufgenommen werden, die den so genannten Testkauf oder das 'Mystery Shopping' ermöglicht und die Kinder und Jugendlichen dabei natürlich straffrei gestellt werden und ordentlich dabei begleitet werden.'

Ich resümiere: Nichts anderes beschließt der Landtag heute, als was im Tagtäglichen, in der schwierigen Herausforderung die Exekutivorgane mit ihren reichen Erfahrungen sich an Bestimmungen gewünscht haben. Ich gratuliere dem Landtag, jedenfalls in der überwiegenden Mehrheit, dass er diese Bestimmungen beschließen wird. Dankeschön! (Beifall!)

**Präsident:** Danke! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Klubobmann Rauch zur Geschäftsordnung, bitte.

**Rauch:** Herr Präsident, ich beantrage das Vorziehen des Punktes 5 der Tagesordnung, der ja inhaltlich mitdiskutiert worden ist und der sinnvollerweise zuerst abgestimmt werden sollte, weil wir, wie ausgeführt, dem Sinn nach eine Vertagung des Prozesses beantragen. Es macht wenig Sinn, zuerst das Gesetz zu beschließen und dann eine Vertagung.

**Präsident:** Danke! Das macht eine Abänderung der Tagesordnung erforderlich. Im Erweiterten Präsidium wurde erklärt, dass man das so machen könnte, damit der Abstimmungsablauf optimiert wird. Sie haben den Antrag gehört, ich präzisiere ihn noch: Der mitdiskutierte Tagesordnungspunkt 5 würde zu Tagesordnungspunkt 3, der jetzige Tagesordnungspunkt 3 zu Tagesordnungspunkt 4, und Tagesordnungspunkt 4 zu 5. Es braucht zur Änderung der Tagesordnung eine einfache Mehrheit. Wer damit einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der Grünen. Das ist die Mehrheit, die Änderung ist daher angenommen.

Ich bringe daher den jetzigen Tagesordnungspunkt 3, die Beilage 94, also die neu geordnete Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 3, die Beilage 94/2007 zur Abstimmung. Hier gibt es einen SPÖ-Abänderungsantrag, der schon vorgetragen wurde und im Ausschuss die Stimmen der SPÖ erhalten hat. Wer hier zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier erhält dieser Antrag nur die Stimmen der SPÖ. Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist daher nicht angenommen.

Ich bringe die Beilage 94/2007 zur Abstimmung. Im Ausschuss erhielt diese die Stimmen der Grünen. Wer hier zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier erhält dieser Antrag nur die Stimmen der Grünen. Der Antrag bleibt in der Minderheit.

Ich bringe den Tagesordnungspunkt neu 4 zur Abstimmung, es ist die Beilage 97/2007 als Regierungsvorlage. Im Ausschuss erhielt er die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ, wurde mehrheitlich angenommen. Wer im Landtag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das sind auch hier die Stimmen der ÖVP, der Freiheitlichen und der SPÖ. Die Beilage 97/2007 ist mehrheitlich angenommen.

Ich habe noch vergessen wegen einer Berichterstattung zu fragen. Aber das wäre nicht notwendig und darum nimmt man die Abstimmung so zur Kenntnis. Ich bedanke mich.

Eine dritte Lesung ist erforderlich. Herr Berichterstatter. – Dann frage ich, ob es in dritter

Lesung Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich die Beilage 97/2007 auch in dritter Lesung zur Abstimmung. Wer zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Das ist einstimmig, es haben also alle zugestimmt. Ich danke! (Zwischenruf : Alle nicht, die Grünen nicht!) – Entschuldigung: Zugestimmt mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und der Sozialdemokraten. Also es ist auch in dritter Lesung mehrheitlich angenommen.

## Gesetz

### über eine Änderung des Jugendgesetzes

Der Landtag hat beschlossen:

Das Jugendgesetz, LGBl.Nr. 16/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 26/2004 und Nr. 27/2005, wird wie folgt geändert:

1. Der § 17 lautet:

„§ 17

#### Genuss- und Suchtmittel

(1) Tabakwaren dürfen Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden.

(2) Alkoholische Getränke dürfen Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, weitergegeben oder überlassen werden,

- a) sofern die Kinder und Jugendlichen das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) auch nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern die Jugendlichen bereits offensichtlich alkoholisiert sind oder es sich um gebrannte alkoholische Getränke oder solche enthaltende Mischgetränke handelt.

(3) Kinder und Jugendliche dürfen alkoholische Getränke und Tabakwaren in der Öffentlichkeit nicht erwerben, besitzen oder konsumieren,

- a) sofern sie das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- b) auch nach dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern es sich um gebrannte alkoholische Getränke oder solche enthaltende Mischgetränke handelt.

(4) Kinder und Jugendliche dürfen sonstige Stoffe, die rauschartige Zustände hervorrufen können, nicht zum Zwecke der Berausung zu sich nehmen.“

2. Dem § 21 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Alkoholische Getränke und Tabakwaren, die von Kindern und Jugendlichen entgegen § 17 erworben oder besessen werden, dürfen ihnen von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes sofort abgenommen werden. Abgenommene Gegenstände von geringem Wert können ohne Anspruch auf Entschädigung sofort vernichtet werden. In den übrigen Fällen sind die Erziehungsberechtigten unverzüglich zur Übernahme der abgenommenen Gegenstände aufzufordern.“

3. Nach dem § 22 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) Abweichend von Abs. 1 liegt eine Übertretung wegen Erwerbes oder Besitzes nach § 17 Abs. 3 nicht vor, wenn der Erwerb oder Besitz Folge eines Testkaufes ist, der durch eine Einrichtung veranlasst wurde, die von der Behörde zur Durchführung solcher Testkäufe ermächtigt worden ist.“

4. Im § 22 werden die bisherigen Abs. 2 bis 6 als Abs. 3 bis 7 bezeichnet.

5. Im nunmehrigen § 22 Abs. 4 wird der Ausdruck „Abs. 1 und 2“ durch den Ausdruck „Abs. 1 und 3“ ersetzt.

6. Der nunmehrige § 22 Abs. 5 lautet:

„(5) Wenn Jugendliche Übertretungen nach Abs. 1 und 3 begehen, hat die Bezirkshauptmannschaft das Strafverfahren einzustellen, wenn der Jugendliche nach ihrem Auftrag unentgeltliche Leistungen für das Gemeinwohl erbringt oder sich einem Informations- und Beratungsgespräch unterzieht. Solche Maßnahmen darf die Bezirkshauptmannschaft in Absprache mit dem Jugendlichen nur dann auftragen, wenn dies pädagogisch zweckmäßig ist und der Jugendliche und sein gesetzlicher Vertreter zustimmen. Leistungen für das Gemeinwohl dürfen nur bis zu einem Ausmaß von sechs Stunden pro Tag und 24 Stunden insgesamt aufgetragen werden.“

7. Der nunmehrige § 22 Abs. 6 lautet:

„(6) Die Bezirkshauptmannschaft hat Übertretungen von Jugendlichen mit Geldstrafen bis zu 500 Euro zu bestrafen,

- a) wenn angenommen werden muss, dass Aufträge nach Abs. 5 den Jugendlichen nicht von weiteren Übertretungen abhalten werden,
- b) wenn die Zustimmung des Jugendlichen oder seines gesetzlichen Vertreters zu einer unentgeltlichen Leistung oder zu einem Informations- und Beratungsgespräch nach Abs. 5 nicht gegeben wird oder
- c) der Jugendliche die Leistungen nicht erbracht oder sich dem Informations- und Beratungsgespräch nicht unterzogen hat.“

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

### Bericht

#### I. Allgemeines:

Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen stellt nach anerkannten Studien ein Problem unserer Gesellschaft dar. Fälle von Jugendlichen, die infolge übermäßigen Alkoholkonsums im Krankenhaus behandelt werden müssen, werden häufiger bekannt. Ursächlich dafür sind zum einen speziell risikoreiche Formen des Alkoholkonsums (z.B. „Komatrinken“, „Kampfrinken“ u.dgl.). Andererseits stellt auch der Konsum von alkoholischen Getränken, die mit Limonaden und anderen Süßstoffen – meist vorgefertigt (so genannte Alkopops) – gemischt werden, insofern eine besondere Gefahr für Jugendliche dar, als deren Wirkung vielfach unterschätzt wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag im Mai 2007 in einer EntschlieÙung die Landesregierung ersucht, eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche darauf abzielt, die Jugendschutzbestimmungen so zu ändern, dass gebrannte alkoholische Getränke sowie Mischgetränke, die gebrannte alkoholische Getränke enthalten, gleichgültig ob diese vorgefertigt sind (z.B. Alkopops) oder selbst hergestellt werden, Jugendlichen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr angeboten, weitergegeben oder überlassen werden dürfen.

##### 1. Ziel und wesentlicher Inhalt:

Der Entwurf zielt im Wesentlichen darauf ab, den dargestellten Entwicklungen Einhalt zu gebieten. Dies soll durch folgende Änderungen erreicht werden:

- Erhöhung des Schutzesalters hinsichtlich gebrannter alkoholischer Getränke und entsprechender Mischgetränke auf 18 Jahre
- Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich alkoholisierte Jugendliche

Die bestehenden Jugendschutzvorschriften hinsichtlich Alkohol und Tabak erweisen sich im Vollzug zum Teil als wenig praktikabel. Zur Gewährleistung eines wirksamen Vollzugs sieht der Entwurf daher folgende Regelungen vor:

- Ausdehnung des Verbots auf Erwerb und Besitz alkoholischer Getränke und Tabakwaren

- Verankerung der Straffreiheit für jugendliche Testkäufer
- Zwangsweise Abnahme widerrechtlich im Besitz befindlicher alkoholischer Getränke und Tabakwaren bei Kindern und Jugendlichen

##### 2. Kompetenzen:

Die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers zur Erlassung dieses Landesgesetzes ergibt sich aus Art. 15 Abs. 1 B-VG, wonach eine Angelegenheit im selbständigen Wirkungsbereich der Länder verbleibt, sofern sie nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder der Vollziehung des Bundes übertragen ist.

##### 3. Kosten:

###### Vollzugskosten:

Bei den Bezirkshauptmannschaften werden Mehrkosten aufgrund der zusätzlich durchzuführenden Verwaltungsstrafverfahren entstehen. Diese ergeben sich durch die zusätzlich eingeführten Straftatbestände (Anhebung des Schutzesalters, Verbot der Abgabe an bereits alkoholisierte Jugendliche sowie Ausweitung des Verbots vom bloÙen Konsum alkoholischer Getränke und Tabakwaren durch Kinder und Jugendliche auf den Erwerb und Besitz dieser Suchtmittel).

Wegen Übertretungen des § 17 im Jahre 2006 wurden in der Vergangenheit 257 Anzeigen erstattet. Davon betrafen 239 Jugendliche, mehrheitlich wegen unzulässigem Konsum von Tabakwaren. Da künftig auch der Besitz und Erwerb von Alkohol und Tabakwaren durch Kinder und Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren strafbar ist, muss davon ausgegangen werden, dass – besonders was die Alkoholbestimmungen betrifft – die Anzahl der Anzeigen zumindest aufs Doppelte ansteigen wird. Die Anhebung des Schutzesalters bezüglich der spiritiosenhaltigen Getränke und das Verbot der Abgabe an bereits alkoholisierte Jugendliche werden sich – insbesondere auch bezüglich der Anzeigen gegen Gewerbetreibende und Veranstalter – ebenfalls in einer deutlichen Zunahme bemerkbar machen. Sofern der seit einiger Zeit bestehende ver-

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

stärkte Einsatz der Exekutive bezüglich Kontrollen der Alkoholbestimmungen des Jugendgesetzes andauert – im ersten Quartal 2007 gab es bereits über 80 Anzeigen gegen Jugendliche wegen Übertretung des § 17, was hochgerechnet im Jahr ca. 320 Anzeigen ergeben würde – ist mit ca. 500 zusätzlichen Anzeigen zu rechnen.

Je nachdem, ob – insbesondere bei Ersttäter-schaften – mit einer Ermahnung das Aus-langen gefunden werden kann, ob ein Straferkenntnis zu erlassen ist oder ob das Straf-verfahren eingestellt werden kann, weil der Jugendliche eine gemeinnützige Arbeit ge-leistet oder an einem Informations- und Be-ratungsgespräch teilgenommen hat, gestaltet sich das Verwaltungsstrafverfahren unter-schiedlich aufwändig. Während in den letzt-genannten Fällen eine Arbeitsstunde veranschlagt werden muss, beträgt der zeitliche Aufwand der Behörde im Falle der Ermahnung lediglich ca. 15 Minuten. Falls ein Straferkenntnis zu erlassen ist, sind ca. 30 Minuten für das behördliche Verfahren zu kalkulieren. Die Fälle, in denen das Straf-verfahren eingestellt wird, sind – je nach Einstellungsgrund – unterschiedlich auf-wändig. Im Hinblick auf ihre untergeordn-ete Bedeutung werden sie der Einfachheit halber gleich wie die erstgenannte Gruppe berechnet.

Die Behandlung der Anzeigen der im Jahr 2006 begangenen Übertretungen des § 17 gliedert sich wie folgt: Es wurden 171 Ermahnungen ausgesprochen, neun Verfahren wurden eingestellt (gesamt 180). Die Zahl der Straferkenntnisse betrug 60 und in neun Fällen hat sich der straffällig gewordene Ju-gendliche für eine gemeinnützige Arbeit entschieden. Acht Verfahren wurden noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Zusammenfassend bedeutet dies folgende prozent-mäßige Aufteilung:  
72 % Verfahren, die mit einer Ermahnung bzw. Einstellung enden,  
24 % Verfahren, in denen ein Straferkenntnis erlassen wird,  
4 % Verfahren, in denen der Jugendliche eine gemeinnützige Arbeit erbringt.

Es ist anzunehmen, dass – aufgrund der neu geschaffenen Möglichkeit des Beratungs- und Informationsgesprächs anstelle der Bestrafung des Jugendlichen – die Anzahl der

letzten genannten Verfahren prozentmäßig zu-nehmen wird und aufgrund der verschärften Bestimmungen in Kombination mit einem strengeren Vollzug der Alkoholbestimmungen die Fälle der Ermahnung prozentmäßig eher zurückgehen werden. Bezüglich der ca. 500 zusätzlichen Strafverfahren ergibt sich folgende Aufteilung:

Ermahnung bzw. Einstellung	65 %	325
Straferkenntnis	25 %	125
Gemeinnützige Arbeit bzw. Informations- und Beratungsgespräch	10 %	50
		500

Für ein Verwaltungsstrafverfahren wird ein Bediensteter mit Maturaniveau (Gehalts-klasse 17, Gehaltsstufe 3) heranzuziehen sein.

Personal-kosten pro Stunde GKL 17/3	Sach-kosten	Raum-kosten	Verwal-tungs-gemein-kosten	Gesamt
44,34 €	5,32 €	1,13 €	8,87 €	59,66 €

Bei Anwendung eines Gesamtstundensatzes von Euro 59,66 Euro für einen Bediensteten auf Maturaniveau (inkl. anteilige Sach-, Raum- und Verwaltungsgemeinkosten) entstehen daher dem Land jährlich Kosten von ca. 11.500 Euro für die zusätzlich zu er-wartenden Verwaltungsstrafverfahren. Dier- ser Betrag wird sich noch geringfügig redu-zieren, da im Falle einer rechtskräftigen Be-strafung gemäß § 64 VStG vom Bestraften ein Beitrag zu den Verfahrenskosten zu ent-richten ist.

	An-zahl	Stunden/Fall	Stunden gesamt	Kosten
Ermahnung und Ein-stellung	325	0,25	81,25	4.847,38 €
Straf-erkenntnis	125	0,50	62,50	3.728,75 €
Gemeinnüt-zige Arbeit, Beratungs- und Infor-mations-gespräch	50	1	50	2.983,00 €
			193,75	11.559,13 €

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

Die Ermächtigung der Einrichtungen, die zur Überwachung der Einhaltung der Alkoholbestimmungen Testkäufe durch Jugendliche durchführen lassen, kann ohne bemerkenswerten Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden, zumal dafür nur wenige Einrichtungen in Frage kommen und zudem keine bescheidmäßige Erledigung erforderlich ist.

Die Überwachung der Einhaltung der verschärften Bestimmungen betreffend Alkohol und Tabakwaren wird von der Polizei im Rahmen der schon bisher durchgeführten Kontrollen durchgeführt werden und verursacht nur insofern einen Mehraufwand, als die Anzahl der Strafanzeigen aufgrund der Ausweitung der Straftatbestände vermutlich ansteigen wird. Die zwangsweise Abnahme und Vernichtung von widerrechtlich besessenen alkoholischen Getränken und Tabakwaren wird im Regelfall keinen bemerkenswerten zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Polizei bewirken. Lediglich in jenen – eher selten zu erwartenden – Fällen, in denen aufgrund des Wertes der abgenommenen Gegenstände eine Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zu erfolgen hat, ist mit einem gewissen Mehraufwand zu rechnen.

### Externe Kosten:

Den Bürgern werden durch den vorliegenden Entwurf grundsätzlich keine externen Kosten entstehen. Lediglich Gewerbetreibende und Veranstalter werden ihre Bediensteten bzw. Helfer entsprechend informieren müssen. Aufwändige Schulungsmaßnahmen werden im Hinblick auf die Einfachheit der Regelungen jedenfalls nicht erforderlich sein. Für jene Einrichtungen, die Testkäufe zur Überwachung der Einhaltung der Alkoholbestimmungen durchführen, ergibt sich insofern ein gewisser Aufwand, als diese einmalig eine Ermächtigung einholen müssen.

Wie viele Informations- und Beratungsgespräche als Alternative zur Bestrafung eines Jugendlichen in der Praxis stattfinden werden, ist schwer abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass eine solche Maßnahme in erster Linie bei Übertretungen der Alkohol- (allenfalls auch der Tabak-)bestimmungen von der Behörde vorgesehen werden wird.

Die schon bisher vorgesehene Möglichkeit der Absolvierung eines Sozialdienstes wurde in der Vergangenheit vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Im Jahr 2006 wurde in Vorarlberg lediglich in neun Fällen im Zusammenhang mit Übertretungen des § 17 von dieser Alternative Gebrauch gemacht. Geht man von einer ein- bis zweistündigen Dauer eines solchen Informations- und Beratungsgesprächs aus, ist unter Zugrundelegung eines Stundenhonorars der einschlägigen Suchtfacheinrichtungen von ca. 60 Euro mit keinen allzu hohen Mehrkosten zu rechnen.

### 4. EU-Recht:

Dem Gesetzesentwurf stehen keine Regelungen der Europäischen Union entgegen; der Entwurf ist daher EU-rechtskonform.

### 5. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche:

Neben der Erhöhung des Schutzalters bezüglich gebrannter alkoholischer Getränke zielt vor allem auch das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken an offensichtlich alkoholisierte Jugendliche darauf ab, den Schutz der Jugendlichen vor Alkoholmissbrauch zu verbessern. Die bestehenden Vollzugsprobleme, die sich in der Praxis im Zusammenhang mit den Alkohol- und Tabakbestimmungen ergeben, sollen durch die Verschärfung des Verbots (Ausdehnung auf Erwerb und Besitz) sowie die zwangsweise Abnahme widerrechtlich erlangter Alkoholika und Tabakwaren beseitigt werden. Dadurch wird letztlich auch die faktische Schutzwirkung dieser Bestimmungen wesentlich erhöht.

## II. Zu den einzelnen Bestimmungen:

### Zu Z. 1:

Aufgrund der Festlegung unterschiedlicher Schutzalter für hochprozentige Alkoholika einerseits sowie vergorene alkoholische Getränke andererseits ist eine systematische Trennung der Regelungen über die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren erforderlich.

### Zu Abs. 2 lit. b zweiter Fall und Abs. 3 lit. b:

Der Konsum von so genannten „Alkopops“ durch Jugendliche stellt in der Praxis ein Pro-

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

blem dar. Dabei handelt es sich um von der Getränkeindustrie fertig abgefüllte Mischgetränke aus hochprozentigem Alkohol und süßen Limonaden. Es ist allgemein anerkannt, dass bei gebrannten Alkoholika (so genannten „harten“ Getränken) die Wirkung des Alkohols auf den noch in der Entwicklung befindlichen Körper eines jungen Menschen wesentlich rascher einsetzt als bei vergorenen Alkoholika. „Harte“ Getränke würden damit, so die Suchtexperten, das Suchtpotenzial von jungen Menschen bedeutend erhöhen. Wenngleich die genannten vorgefertigten Mischgetränke lediglich einen Alkoholgehalt von ca. vier bis acht Volumsprozent aufweisen, so darf das Gefahrenpotenzial dieser Getränke nicht unterschätzt werden: Durch die Süße des Getränks wird den jugendlichen Konsumenten einerseits eine gewisse Harmlosigkeit vorgetäuscht und ihnen somit der Einstieg in den Alkoholkonsum als ungefährlich suggeriert. Der durch die Vermischung mit Limonade erzeugte süße Geschmack verleitet zudem zu einem erhöhten Konsum. Gleiches gilt natürlich für die vor Ort gemischten Getränke, wie z.B. Cola-Rum, Wodka-Red-Bull u.dgl.

Auch der Verfassungsgerichtshof hat im Erkenntnis vom 1. März 2003 zum steiermärkischen Jugendschutzgesetz, VfSlg. 16.459, die Argumentation anerkannt, dass Mischgetränke mit hochprozentigen Alkoholika unter dem Aspekt des Jugendschutzes deshalb besonders gefährlich seien, weil durch die beigefügten nichtalkoholischen Getränke der typische Alkoholgeschmack verloren gehe und somit eine ‚Selbstkontrolle‘ des genossenen Alkohols durch einen Jugendlichen erschwert sei. In Verbindung mit der dargelegten, auf Erfahrungstatsachen gegründeten Befürchtung, dass der durch eine solche Mischung erzielte Geschmack zu erhöhtem Konsum solcher alkoholischer Mischgetränke verführe und überdies der konkrete Alkoholgehalt einer solchen Mischung bei deren Herstellung weder leicht überblickbar, noch effizient kontrollierbar sei, vermögen diese Erwägungen auch die Sachlichkeit der getroffenen Regelung zu erweisen.

### Zu Abs. 2 lit. b erster Fall:

Wie im allgemeinen Teil bereits dargelegt wurde, haben sich risikoreiche Formen des Alkoholkonsums (z.B. „Komatrinken“, „Kampfrinken“ u.dgl.) unter Jugendlichen verbreitet und werden häufiger bekannt. Gefördert durch „Flatrate-Partys“, bei denen im Pauschal-Eintritts-

preis alle – insbesondere auch alkoholische – Getränke inkludiert sind, kommt es immer wieder zum „Trinken bis zum Umfallen“.

In kompetenzrechtlicher Hinsicht hat der Landesgesetzgeber lediglich die Möglichkeit, über das Verbot der Abgabe von alkoholischen Getränken an alkoholisierte Jugendliche solchen jugendgefährdenden Entwicklungen entgegenzuwirken. Das Verbot gilt ohne Ansehung des Alters des Jugendlichen und richtet sich in der Praxis hauptsächlich an Gastwirte und Veranstalter. In § 112 Abs. 5 Gewerbeordnung 1994 ist zwar eine Verpflichtung für Gastgewerbetreibende vorgesehen, Personen, die u.a. durch Trunkenheit die Ruhe und Ordnung im Betrieb stören, keine alkoholischen Getränke mehr auszuschenken. Die im Entwurf vorgesehene Regelung verfolgt demgegenüber unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes ausschließlich das Interesse, Jugendliche vor übermäßigem Alkoholkonsum zu schützen.

### Zu Abs. 3:

Mit der Ausdehnung des Verbots auf den Erwerb und Besitz von alkoholischen Getränken und Tabakwaren sollen einerseits die Alkohol- und Tabakbestimmungen verschärft und damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Mit dieser Regelung soll aber auch ein wirksamerer und praxisgerechterer Vollzug dieser Bestimmungen erreicht werden. Für die Sicherheitsexekutive stellte sich in der Vergangenheit – gerade im Hinblick auf alkoholische Getränke – immer wieder das Problem, dass ein Einschreiten gegen Kinder und Jugendliche nur in jenen Fällen möglich war, in denen diese unmittelbar beim Trinken der alkoholischen Getränke angetroffen wurden.

### Zu Abs. 4:

An der bisher im Abs. 3 enthaltenen Regelung soll sich faktisch nichts ändern. Es soll lediglich durch das Wort „sonstige“ klargestellt werden, dass diese Bestimmung nicht für alkoholische Getränke gilt, weil auf diese die vorausgehenden Spezialbestimmungen der Abs. 2 und 3 Anwendung finden.

Andererseits sind beispielsweise auch in grundsätzlich harmlosen Getränken, wie beispielsweise Schwarztee, Kakao, Cola oder Kaffee, Stoffe – nämlich Tein und Koffein – enthalten, die (zumindest theoretisch) „rauschartige Zustände“ herbeiführen können. Diese Getränke sollen nicht vom Verbot erfasst sein; ebenso

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

wenig Medikamente, die ärztlich verordnet wurden. Daher wird ergänzend auf die Absicht des Konsumenten abgestellt, um diese „harmlosen Fälle“ auszuschließen. Da Stoffe, die unter das Suchtmittelgesetz und die danach erlassenen Verordnungen fallen, nicht vom Anwendungsbereich des § 17 erfasst sind, sind von diesem Verbot letztlich nur noch wenige Stoffe erfasst. So wäre beispielsweise das Schnüffeln von Dämpfen organischer Lösungsmittel, Aerosolen und ähnlich flüchtigen Stoffen, wie sie in Klebstoffen, Lacken, Farbverdünnern u.dgl. enthalten sind, nach dieser Bestimmung untersagt.

### **Zu Z. 2:**

Mit dieser Regelung sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen wirksamen Vollzug praxisingerechter gestaltet werden. Die Sicherheitsexekutive hat in der Vergangenheit wiederholt beklagt, dass die derzeit geltende Verfallsbestimmung nicht ausreichend ist, um Übertretungen nach § 17 insbesondere auf öffentlichen Plätzen wirksam an Ort und Stelle zu unterbinden. Da sich die geltende Verfallsbestimmung in § 23 nach § 17 Verwaltungsstrafgesetz 1991 richtet, können nur auf der Grundlage eines Straferkenntnisses Gegenstände für verfallen erklärt werden. Es soll daher eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die es den Organen der Sicherheitsexekutive erlaubt, im Zuge ihrer Amtshandlungen durch Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt Kindern und Jugendlichen alkoholische Getränke und Tabakwaren, die sie rechtswidrig besitzen, abzunehmen und – sofern es sich um Gegenstände von geringem Wert handelt – sofort zu vernichten. In der Praxis werden dies im Regelfall einzelne Zigarettenschachteln, Bier- oder Spirituosenflecken u.dgl. sein, die einen Wert von nicht mehr als 10 Euro aufweisen.

### **Zu Z. 3:**

Testkäufe einschließlich Testbestellungen durch Jugendliche werden immer häufiger als Instrumente zur Kontrolle der Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen eingesetzt. Es soll dabei insbesondere überprüft werden, ob und wie Präventionsschulungen im Gastgewerbe und Handel wirken. Durch die nunmehr im Entwurf vorgesehene Verschärfung der Verbotbestimmungen dahingehend, dass auch der Besitz und Erwerb strafbar sind, erfüllen entsprechend eingesetzte jugendliche „Lockvögel“ – weil bereits der Versuch strafbar ist – den Tatbestand des nunmehrigen § 17 Abs. 3. Straffreiheit ist grundsätzlich gemäß § 4 Abs. 2 Ver-

waltungsstrafgesetz nur dann gegeben, wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt der Tat das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Derjenige, der die Testkäufe veranlasst, erfüllt dabei – unabhängig von der Strafbarkeit des ausführenden Täters – jedenfalls objektiv den Tatbestand einer Übertretung des § 17 Abs. 3 in der Tatform des Anstifters gemäß § 7 Verwaltungsstrafgesetz. Um auch weiterhin diese sinnvollen Präventionsmaßnahmen durchführen zu können, bedarf es zur Sicherung der Straffreiheit sowohl der „Testkäufer“ als auch der „Anstifter“ einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung. Um Missbräuche zu verhindern und eine restriktive Handhabung dieser Ausnahmeregelung zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Einrichtungen zur Durchführung der Testkäufe ermächtigt werden. Die Ermächtigung wird formlos erteilt und begründet damit jenes Sachverhaltselement, das die Straffreiheit der den Testkauf durchführenden bzw. veranlassenden Personen gewährleistet. Daher ist eine einzige Ermächtigung einer Bezirksverwaltungsbehörde ausreichend. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem Sitz der Einrichtung. Als Einrichtungen, die zur Durchführung von Testkäufen ermächtigt werden, kommen in erster Linie die Wirtschaftskammer und jene Institutionen in Frage, die schwerpunktmäßig im Bereich der Suchtprophylaxe tätig sind, wie beispielsweise die Stiftung Maria Ebene.

Was die mögliche Provokation der Begehung einer Übertretung des nunmehrigen § 17 Abs. 2 betrifft, so ist festzuhalten, dass der Verwaltungsgerichtshof bereits mehrfach judiziert hat, dass eine Verwaltungsübertretung auch dann strafbar ist, wenn sie durch einen so genannten „agent provocateur“ verursacht wird (VwSlg 2384 A/1953, 92/10/0029, 94/10/0019, 99/04/0190 u.a.). Dieser Umstand falle jedenfalls dann nicht ins Gewicht, wenn der Testkäufer sich nicht anders verhalten hat als gewöhnliche Kunden. Da bei Testkäufen keine außergewöhnliche Einwirkung auf den Veräußerer stattfindet, steht seiner Strafbarkeit nichts im Wege.

### **Zu Z. 4:**

Im § 22 sind aufgrund des neu eingefügten Abs. 2 die Bezeichnungen der bisherigen Absätze entsprechend anzupassen.

### **Zu Z. 5:**

Aufgrund des neu eingefügten Abs. 2 ist der Verweis im nunmehrigen Abs. 4 richtigzustellen.

## 97. Beilage im Jahre 2007 des XXVIII. Vorarlberger Landtages

### **Zu Z. 6:**

Aufgrund des neu eingefügten Abs. 2 ist der Verweis im nunmehrigen Abs. 5 richtigzustellen.

Im Sinne einer Entkriminalisierung der Verhaltensweisen Jugendlicher sollen die Möglichkeiten der Verwaltungsstrafbehörde, von der Bestrafung des jugendlichen Täters abzusehen, erweitert werden. Neben der – schon bisher vorgesehenen – Erbringung einer „unentgeltlichen Leistung für das Gemeinwohl“ soll als weitere Alternative die Teilnahme des straffällig gewordenen Jugendlichen an einem Informations- und Beratungsgespräch vorgesehen werden können. Diese Vorgangsweise soll aber nur dann zulässig sein, wenn Gründe vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass die Teilnahme an diesem Gespräch den Jugendlichen von weiteren Übertretungen abhalten wird. Die Entscheidung über die im konkreten Fall zu treffende Maßnahme obliegt dabei der Behörde.

Das Informations- und Beratungsgespräch wird in erster Linie bei Übertretungen der Alkohol-

(allenfalls auch der Tabak-) Bestimmungen zum Tragen kommen. Dabei soll der straffällig gewordene Jugendliche einerseits über die negativen Auswirkungen von Alkoholmissbrauch informiert werden. Gleichzeitig dient das Gespräch auch dazu, dem Jugendlichen seinen Umgang mit Alkohol bewusst zu machen und ihm erforderlichenfalls auch weitere Beratungstätigkeiten zu vermitteln. Die zur Durchführung dieser Gespräche erforderlichen Fachkenntnisse wird durch die zahlreichen im Land vorhandene Suchtfacheinrichtungen (z.B. sozialmedizinischer Dienst der Caritas, Jugendeinrichtungen in der offenen Jugendarbeit u.dgl.) sichergestellt.

### **Zu Z. 7:**

Die Untergliederung des Abs. 5 dient der besseren Lesbarkeit der Regelung. Im Übrigen werden lediglich jene textlichen Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der im Abs. 4 zusätzlich geschaffenen Möglichkeit des Informations- und Beratungsgesprächs anstelle einer Bestrafung ergeben. In der lit. b wird zudem ein Redaktionsversehen beseitigt.

**Mehrheitlich angenommen mit den Stimmen der Abgeordneten der ÖVP-,  
der SPÖ- und der FPÖ-Fraktion in der 8. Sitzung des XXVIII.  
Vorarlberger Landtages im Jahr 2007 am 14.11.2007.**